

betrifft: **bs** Sozialarbeit

z.B. Kinderpsychiatrie

„AM ABEND MÜSSEN DIE UNTERHOSEN UNBEDINGT KONTROLLIERT WERDEN,
MIT DEN AUGEN ODER MIT DER NASE.“

„betrifft: Sozialarbeit“ veröffentlicht in dieser Sonderbeilage ungewöhnliche Dokumente – Hausordnungen einer kinderpsychiatrischen Station.

Der I. Teil ist die vollständige Hausordnung der bis zum Juli 1979 bestandenen „Kinderbeobachtungsstation“ in Innsbruck, Sonnenstraße. Entstanden ist das Monsterwerk unter dem langjährigen Primariat von Prof. Maria Novak-Vogl. Im Juli 79 übersiedelte die Station auf das Gelände der Innsbrucker Universitätsklinik, erhielt die Bezeichnung „Psychiatrie IV – Kinderstation“ und wurde gleichzeitig dem Primariat von Prof. Kornelius Kryspin-Exner unterstellt. Prof. Novak-Vogl blieb Leiterin und begann mit einer etappenweisen Neufassung der alten Hausordnung. Zu einem Abschluß dieser Arbeit kam es nicht, da Prof. Kryspin-Exner offenbar unter dem Eindruck unmittelbar bevorstehender Fernsehdreharbeiten (Teleobjektiv) im Juli 1980 – während des Urlaubs von Prof. Novak-Vogl – den bis zu diesem Zeitpunkt entstandenen Teil der neuen Hausordnung einzog. Er begründete diesen Schritt Mitarbeitern der Station gegenüber, indem er die Hausordnung mit jener eines Konzentrationslagers verglich und gleichzeitig darauf hinwies, was wohl passieren würde, wenn das an die Öffentlichkeit gelangt. Diese unvollendete Hausordnung findet sich im Teil II unserer Dokumentation.

bs veröffentlicht diese Dokumente ungekürzt, weil erst ihre gigantische Dimension sichtbar macht, welche Geisteshaltung bei den Verfassern (bzw. der Verfasserin) offenbar vorherrscht.

Über den Einzelfall der Kinderpsychiatrie Innsbruck hinaus, sind die hier abgedruckten Hausordnungen wohl auch ein exemplarisches Beispiel dafür, wie totale Institutionen – egal ob Psychiatrie, Heime, Gefängnis etc. – „Ordnung“ über und gegen den Menschen stellen. Deutlich wird auch: nicht nur Patienten und Klienten sind zumeist ohnmächtig einer ungeheuren Unterdrückung ausgesetzt, auch das Personal, welches solche Regeln zu vollziehen hat, muß ständig mit Sanktionen rechnen, wenn es nicht vorbehaltlos den institutionellen Druck nach unten weitergibt.

Noch eine Schlußbemerkung: Als wir diese Hausordnung das erste Mal lasen, gab es immer wieder schallendes Gelächter über einzelne, besonders absurde Punkte. Dieses Lachen bleibt einem aber spätestens dann im Halse stecken, wenn man daran denkt, daß die Betroffenen wehrlose Kinder sind.

BEOBSACHTUNGSNOTIZEN

1. Da man sich Tatsachen nur merkt, wenn man sie laufend notiert hat, muß man einen entsprechenden Block oder ein Notizbuch führen.
2. Die Notizen, die man sich während der Woche macht, sollte das Kind nicht unbedingt sehen oder in ihrem Zusammenhang erkennen.
3. Die Erzieherberichte schreibt man nicht vor den Kindern.
4. Die Beobachtungsnotizen sind auch dann auszufüllen, wenn das Kind am Tag der Erzieherbesprechung nicht mehr da ist.
5. Die Kreuzeln sind für jede Woche auszufüllen, wobei mit einem schwarzen Punkt zu vermerken ist, wo das erzieherische Schwergewicht gelegen ist.
6. Einnässen und Einkoten muß unbedingt Dienstag früh abgelesen oder ergänzt werden. Die Berichtszeit geht von Dienstag Mittag bis zum nächsten Dienstag bei Beginn der Erzieherbesprechung.
7. Die Notizen selber müssen bei übergewichtigen Kindern Gewicht und Körpergröße enthalten und auf Gewichtsveränderungen verweisen.

STRAFEN

1. Jede schwerere Strafe muß in den Beobachtungsnotizen festgehalten werden. Es ist günstig, wenn man sich in einem Notizblock die Woche über Aufzeichnungen macht, damit man dann beim Schreiben der Erzieherberichte nichts vergißt.
2. Wenn ein Kind strafweise ins Krankenzimmer kommt, hat die Erzieherin ebenfalls die Pflicht, es zu beaufsichtigen. Auch wenn ein Kind vor der Tür steht, ist die Erzieherin verpflichtet, sich darum zu kümmern.
3. Ein Kind sollte nur ganz ausnahmsweise in den Turnsaal gegeben werden. Wenn die Erzieherin dann weggeht, muß sie die Aufsicht über dieses Kind unbedingt einer anderen Erzieherin übergeben, sonst muß sie sich selber drum kümmern. Die Turnsaaltüre darf grundsätzlich nicht zugeschlagen werden, damit das Kind aufs Clo gehen kann.
4. Rennt ein kleines Kind aus dem Turnsaal sofort heraus, darf im äußersten Fall die Türe geschlossen werden, dann darf man allerdings nicht allzuweit weg oder muß dafür sorgen, daß jemand anderer die Aufsicht übernimmt.
5. Jede Ohrfeige, die an sich grundsätzlich zu vermeiden ist, muß bei

allernächster Gelegenheit ausführlich mitgeteilt werden. Die Mitteilung an Sr. Hermine genügt nicht.

MORGEN UND ABEND

1. In der Früh werden zuerst die Bettnässer geduscht, dann gehen die Kleinen ins Bad und die Großen turnen. Während die Kleinen im Bad sind, sind die Betten der großen Buben geöffnet, die Fenster auch und die Großen gehen turnen. Wenn die kleinen Buben aus dem Bad kommen, gehen sie turnen und machen anschließend die Betten. Die Mädchen machen zuerst im Zimmer alles fertig und gehen als letzte turnen.
2. Das Morgenturnen ist an jedem einzelnen Tag Pflicht!
3. Morgenturnen heißt Freiübungen – Gymnastik machen. Spielen ist dabei ausdrücklich verboten.
4. Man muß entweder im Freien oder im Turnsaal oder im Zimmer bei geöffnetem Fenster turnen.
5. Die einzige Ausnahme für das Morgenturnen ist der Wäschewechsel der Bettwäsche am Montag früh.
6. Wenn Zeit übrig bleibt, darf sie nicht mit Spielen, höchstens mit Lesen und Zeichnen ausgefüllt werden.
7. Das Fiebermessen bei den Mädchen beginnt um 19,15 Uhr. Bitte dafür sorgen, daß die Nachtschwester keine Scherereien hat und alle bereits fertig in den Betten liegen.
8. Das Fiebermessen bei den Buben kann gleichzeitig erfolgen, weshalb um 19,20 Uhr sämtliche Buben fertig im Bett liegen müssen. Wenn die Nachtschwester mit dem Fiebermessen nicht fertig wird, kann auch die Erzieherin nicht pünktlich weggehen.
9. Montag abends ist keine Nachtschwester da. Nicht vergessen, selber Fieber zu messen! Unbedingt auf den Tag achten, an dem die Temperatur eingetragen wird.
10. Bei der Fieberkurve genau auf die Zeilen achten. Beim Einnässen und Einkoten wird der Zeitpunkt des Entdeckens eingetragen.
11. Vor dem Lichtauslöschen müssen alle Kinder auf das Clo, ob sie wollen oder nicht.
12. Das Abendgebet darf nicht unterschlagen werden. Weltliche Lieder sind kein Ersatz für das Abendgebet, wohl aber kann ein Kirchenlied

gesungen oder ein freies oder geformtes Abendgebet gesprochen werden. Im äußersten Notfall muß ein Kreuzzeichen langsam und betont gemacht werden.

DIE BETTEN

1. Die Bettwäsche wird grundsätzlich jeden Montag komplett gewechselt, darüber hinaus aber sofort dann, wenn auch nur ein kleiner Schmutz-fleck zu sehen ist.
2. Große Leintücher dürfen für alle Kinderbetten erst dann genommen werden, wenn keine kleinen mehr da sind. Bitte das aber unbedingt melden.
3. Bei jedem Aufbetten muß kontrolliert werden, ob die Deckennummer mit der Bett Nummer übereinstimmt.
4. Ganz besonders wichtig ist, daß man die Bettenstüßel ständig kontrolliert, da sie sonst den Boden kaputtkratzen.
5. Beim Bettenmachen in der Früh werden die Leintücher total herausgenommen und dann schön und zu den Streifen parallel gespannt. Das Leintuch muß kontrolliert werden. Man leitet die Kinder an und hilft in den dringendsten Fällen und dann möglichst unauffällig. Man kann dann Nachmittag mit einem solchen Kind das Bettenmachen üben.
6. Die Decken werden einfach darübergelegt und nirgends hineingesteckt.
7. Am Abend vor dem Lichtauslöschchen läßt man diejenigen Kinder ihr Bett nochmal richten, die es bereits zerwühlt haben.
8. Unbedingt kontrollieren, daß kein Kind in ein fremdes Bett kriecht oder sich auf ein fremdes Bett legt. Auch während des Fiebermessens ist das verboten. Krätze!
9. Die Bettdecken dürfen zum Spielen nicht verwendet werden.

BADDIENST

1. Der Baddienst muß zuerst die ganze schmutzige Wäsche vor das Bad legen, damit er drinnen sauber machen kann.
2. Die weiße Wäsche muß die Nachtschwester in den Dachboden oder in den Wäschesack geben, die schmutzigen Strümpfe und Jackerln gehören sowieso in den Kübel.
3. Der Baddienst darf höchstens eine halbe Stunde brauchen und muß dann ganz genau kontrolliert werden.
4. Anschließend muß sofort die Badtüre abgesperrt werden, Schlüssel unter der Bank im Erzieherzimmer!
5. Zu kontrollieren ist:
 - a) das Waschbecken,
 - b) der Spiegel,
 - c) die lange Mauerplatte mit der Nische für die Handbürsten,
 - d) der Fußboden im Bad, im Clo und Pissoir und im Clo nebenan,
 - e) der Bodenfetzen muß ausgedrückt und aufgehängt sein.
6. Am Montag darf der Baddienst die Toilettenfächer der Kinder säubern, dann darf er etwas später fertig werden.

DAS TÄGLICHE WASCHEN

1. Jedes Kind muß Seife, Zahnbürste und Kamm als persönlichen Besitz haben. Seife kann es von uns bekommen, Zahnbürste besorgt man nach Möglichkeit vom Taschengeld des Kindes, sonst nimmt man ein Zahnbürstl aus unserem Vorrat, das natürlich gereinigt werden muß. Einen Kamm kann das Kind ebenfalls von uns bekommen. Diese Privatkämme liegen im Bad und werden nicht eingesteckt.
2. Wenn Kinder durch ihre eigene Seife eine raue Haut bekommen, ist eine Kernseife der Klinik zu verwenden.
3. Privathandbürsten bleiben in den Schränken.
4. Die Zahnpaste befindet sich im Spielzimmer in der versperrten Tisch-lade und muß nach der Benützung wieder eingesperrt werden. Sie wird von der Erzieherin persönlich und sparsam zwischen die Borsten hin-eingedrückt, damit sie nicht so leicht heruntergegessen werden kann.
5. Geht der Zahncremevorrat aus, ist aus dem Taschengeld eines Kindes, das schon sehr lange da ist oder keine Zahnpaste mitgebracht hat, eine neue zu besorgen.
6. Jedes Kind bekommt von uns einen Waschlappen mit seinem Zeichen und ein mit seiner Farbe gemerktes Handtuch.
7. Die Waschlappen werden Dienstag abends eingesammelt und ausgekocht, die Handtücher werden Montag und Donnerstag früh von der Erzieherin gewechselt.
8. Wird zwischendurch ein Handtuch unzumutbar schmutzig, kann es natürlich sofort gewechselt werden. Man muß aber auf die Sauberkeit der Handtücher achten und schauen, daß die Kinder damit nicht den Boden wischen.
9. Wenn ein Kind weggeht, und man wirft sein Handtuch weg, ist es am besten, wenn man das Schlaiferl auf das neue Handtuch gibt, damit es nicht verloren geht.

GRUNDSÄTZLICHES ZUR TELEPHONBEDIENUNG

1. Die Erzieherin ist verpflichtet, das Telefon bedienen zu können.
2. Kommt ein Außenanruf, erst nach dem 5. Doppelzeichen abheben.
3. Man meldet sich mit Kinderstation Sonnenstraße, Sr. ! und bemüht sich, besonders entgegenkommend zu sein.

4. Wird der Diensthabende verlangt, ist er unbedingt zu suchen. Ist er nicht zu finden, fragt man die anderen Erzieherinnen, ob sie Bescheid wissen und bittet äußerstenfalls den Anrufenden, in kurzer Zeit neu-lich anzurufen, damit man sich inzwischen informieren kann.
5. Wenn das Telefon vom Diensthabenden abgehoben wurde und knapp darauf wieder läutet, ist es mit größter Wahrscheinlichkeit ein Anruf für eine Erzieherin, die dann beim nächsten Apparat abheben kann.

TELEPHONBEDIENUNG

1. Hausanruf: Übliches Telefonläuten vom Apparat ausgehend. Abheben und nicht auf den Knopf drücken!
2. Anruf von außen: Die Glocken im Stiegenhaus läuten mit Doppelzeichen, also keine Verwechslung mit der Hausglocke möglich. 5 x läuten lassen, dann abheben und auf den Knopf drücken.
3. Weiterverbinden eines Gespräches: Man sagt dem Sprechenden, daß man verbindet, drückt auf den weißen Knopf und wählt die entspre-chende Haustelesonnummer. Meldet sich dort der Teilnehmer, kann man den Hörer auflegen, wodurch die Verbindung mit dem Verbun-denen hergestellt ist. Meldet sich dort niemand, dann noch einmal auf den weißen Knopf drücken, wodurch man die Verbindung mit dem Anrufenden wieder bekommt, diesen zur weiteren Geduld auffordern und dann entweder die gewünschte Person suchen gehen oder es bei einer nächsten Haustelesonnummer versuchen. Dazu muß man wieder zuerst den weißen Knopf drücken und dann die Nummer wählen.
4. Hausnummern:

Ambulanz	1	Therapiezimmer Sr. Helga	6
Zimmer Frau Prof.	2	Küche	7
Erzieherzimmer	3	Therapiezimmer Dr. Höllebauer	8
Zimmer Dr. Höllebauer	4	Krankenzimmer	9
Kanzlei	5		
5. Wenn man selbst anrufen möchte:
Hausteleson: Abheben und Hausnummer wählen.
Klinikklappe: Abheben, auf den weißen Knopf drücken und Klinik-klappe wählen.
Stadtgespräche: Abheben, auf den weißen Knopf drücken, 0 wählen, Pausenzeichen abwarten und dann die Stadtnummer wählen.
Ferngespräch: Auf Klinikklappe 131 unter genauer Namensnennung anmelden und dem Diensthabenden mitteilen, daß man das kommen-de Gespräch selbst abheben möchte.

AUFNAHME – ENTLASSUNG

1. Aufnahmen und Entlassungen sind nur nach Rücksprache mit Prof. Dr. Nowak und Dr. Höllebauer möglich. Niemand, der ein Kind bringt, darf ohne daß mit uns Rücksprache genommen worden ist, weggehen.
2. Bei der Aufnahme eines Kindes ist das Inventarverzeichnis sorgfältigst und bis in allen Kleinigkeiten auszufüllen, auch Gebisse, Medikamen-tenpackungen und dergleichen müssen genau aufgeschrieben werden. Wenn ein Kind beim Besuch Kleidungsstücke zurückgibt oder neue Kleidungsstücke, z.B. Strümpfe, Jackerln und dergleichen bekommt, muß das unbedingt nachträglich eingetragen werden. Das gilt natürlich auch für die Schulsachen.
3. Medikamente werden nach Möglichkeit den Eltern sofort mitgegeben, wenn sie noch im Haus sind. Sind die Eltern nicht mehr da, werden sie in der versperrten Tischschublade, wo auch der Schmuck einzusperrten ist, hinterlegt.
4. Koffer, Schachteln oder sonstige Transportbehältnisse werden im Dachboden mit einem Anhänger versehen und in einen der 3 dafür hergerichteten Kästen abgestellt. Auch die Schultasche mit allem, was die Schule nicht braucht, muß in den Dachboden gegeben werden. Daß am Dachboden ein Behälter aufbewahrt ist, muß ebenfalls am Inventarverzeichnis deutlich stehen.
5. Privatbücher und Privatspielzeug, auch persönliche Puppen darf ein Kind bei uns nur dann behalten, wenn ausdrücklich darüber gespro-chen worden ist. Einzige generelle Ausnahme: die ersten Tage nach dem HI. Abend. Alle diese Privatsachen werden den Eltern nach Möglichkeit sofort mitgegeben oder im Dachboden aufgehoben. Nicht im Kästen lassen!
6. Bei der Aufnahme muß genau kontrolliert werden, daß nicht in den Taschen von Hosen, Anoraks und dergleichen Rauchzeug oder gar Zünder eingeschmuggelt werden. Sie sind nicht in der Tischschublade aufzuheben, sondern abzugeben.
7. Wenn ein Kind mit schmutzigen Privatsachen kommt, dann bitte der Nachtschwester geben, aber kontrollieren, daß die Sachen wieder in den Kinderkasten kommen. Ganz wichtig!
8. Strümpfe, Socken, Strumpfosen und Knierstrümpfe sind so deutlich und von der Erzieherin persönlich mit Kreuzeln zu merken, daß sich der Faden nicht herausziehen kann. Auch nachgebrachte Strümpfe und dergleichen sind sofort zu merken.
9. Das Taschengeld, das die Kinder mitbekommen, dürfen sie nicht bei sich behalten. Man muß gerade bei älteren Kindern sehr aufpassen, daß sie das mitgebrachte Geld nicht verstecken.

10. Das Geld steht einzig zur Verfügung für Schulsachen, Schuhreparaturen, Besuch des Alpenzoo und dergleichen. Privatsachen für das Kind, Ansichtskarten, Süßigkeiten und dergleichen dürfen nicht gekauft werden. Ausnahmen davon sind nur nach Rücksprache möglich.

11. Das Geld wird von der Haupterzieherin in ihrer Privatschublade aufbewahrt. Das Kassabuch, das im Spielzimmer in der Schublade liegt, muß stets genau geführt sein. Bekommt ein Kind bei einem Besuch Geld, muß das ebenfalls sofort eingetragen und das Geld der Haupterzieherin übergeben werden.

12. Wenn bei der Entlassung die Haupterzieherin nicht da ist, muß aus dem Kassabuch errechnet werden, wieviel das Kind zu bekommen hat. Dabei muß man jedesmal in der Schule an der Kastentüre feststellen, wieviel Geld das Kind der Schule schuldig ist. Das Restgeld wird dann aus der allgemeinen Kasse vorgestreckt und dann von der Haupterzieherin ersetzt.

13. Wenn bei der Entlassung eines Kindes etwas fehlt oder unklar ist, muß das gemeldet werden, damit man mit den Eltern darüber reden kann oder bei anderen Kindern einen schriftlichen Vermerk beilegen kann.

14. Sachen, die nach der Entlassung des Kindes auftauchen, müssen sofort in die Schreibstube gegeben werden. Findet sich ein Kleidungsstück, dessen Besitzer überhaupt nicht ermittelt werden kann, gehört es in die Fundlade im Krankenzimmer.

DIE BESUCHSZEIT

- Um 16,15 Uhr die Fenster schließen und die Kinder von den geschlossenen Fenstern wejagen und bei den Mädchen das Radfenster im Auge behalten. Die Kinder sollen vor der Besuchszeit keinen Kontakt mit den Angehörigen haben und auch vor, während und nach der Besuchszeit keinen Kontakt mit Kindern unter 14 Jahren. Keinesfalls darf man zur Geschwisterbegrüßung kurz die Haustür offen lassen oder dergleichen. Strikte Weisung der Krankenhausdirektion!
- Bereits vor 16,30 Uhr müssen die Strohesseln von der Mädchengruppe verteilt und die Stockerln aus dem Turnsaal geholt werden. Auch sind die beiden Tafeln aufzuhängen, die eine innen im Warteraum, die andere außen an der nördlichen Eingangstür.
- Reicht der Platz an Tagen mit viel Besuch nicht aus, wird der Vorraum der Schreibstube mitbenutzt. Bitte die Türen in die Schreibstube und in die Kanzlei unbedingt schließen und immer wieder kontrollieren, daß sie nicht geöffnet werden.
- Im Besuchsheft ist nachzulesen, ob irgendwelche Angehörige zum Diensthabenden müssen. Auch sonstige Mitteilungen genau beachten, etwa daß ein Kind zu viele gute Sachen hat.
- Jeder Besuch ist aufzuschreiben. Man braucht sich nicht zu schämen, nach dem Namen und der Verwandtschaftsbeziehung der Besucher zu fragen.
- Die Besuchszeit beginnt ganz pünktlich. Leute die früher kommen, müssen außer Haus warten. Man muß ihnen das aber sehr nett und höflich sagen. Ganz besonders berücksichtigungswürdige, etwa alte oder kranke Personen können evtl. dazwischen im Warteraum der Ambulanz warten, müssen dann aber zu Beginn der Besuchszeit geholt werden und in der Regel außen ums Haus zum richtigen Eingang gehen. Auch muß man sie bitten, das nächste Mal nicht zu früh zu kommen.
- Man muß jedesmal kontrollieren, ob das Kind nicht bereits den zweiten Besuch dieser Woche bekommt. In einem solchen Fall sind die Angehörigen darauf aufmerksam zu machen und wenn es Schwierigkeiten gibt, der Diensthabende zu holen.
- Kinder unter 14 Jahren dürfen nicht ins Haus. Bei Geschwistern ist das Alter in der Krankengeschichte genau vermerkt. Bitte nachschauen und sich nicht anlügen lassen.
- Kein Besucher darf unser Haus anschauen, weder die Schul- noch die Gruppenräume. Niemand bekommt die Schulhefte der Kinder zu sehen. Wenn man mit den Angehörigen trotz aller Bemühungen Schwierigkeiten hat, etwa wegen der noch nicht 14-jährigen Geschwister, wegen des zweiten Besuches oder dergleichen, oder wenn sich ein Besucher abnorm aufführt, (z.B. Rausch) unbedingt sofort den Diensthabenden verständigen.
- Bevor man ein Kind in den Besucherraum läßt, unbedingt kontrollieren, ob alles in Ordnung ist: Hemdkragen, Hemdknöpfe, Hosentürkнопfe, Hände, Frisur.
- Die guten Sachen, die die Kinder bekommen, müssen beim anschließenden Abendessen vollzählig eingesperrt werden. Nach Ende der Besuchszeit gibt es keine guten Sachen mehr. Sehr darauf achten, daß nichts versteckt und dann in der Nacht gegessen wird.
- Pünktlich um 17.30 Uhr den Leuten das Ende der Besuchszeit mitteilen und für eine rasche Verabschiedung sorgen. Nicht die Haustür offen stehen lassen und selber zur Gruppe zurückkehren!
- Wenn jemand mit dem Diensthabenden reden will, bitte eher auf das Ende der Besuchszeit hinlenken. Wenn das aber aus Gründen einer Zugverbindung oder dergleichen nicht geht, dann den Diensthabenden gleich verständigen.
- Alle Besucher, die nachher mit dem Diensthabenden reden wollen, werden von der Erzieherin gemeinsam in den Warteraum geführt. Sie

- sollen im Besuchsraum nichts zurücklassen, damit sie dann durch den anderen Ausgang aus dem Haus können. Unbedingt den Diensthabenden verständigen, wenn jemand im Wartezimmer auf ihn wartet.
- Wenn jemand außerhalb der Besuchszeit ein Kind besuchen will, bitte sofort melden. Weder soll selbständig genehmigt noch abgelehnt werden.

ALLGEMEINES

- Jede Erzieherin hat im Kasten einen Kleiderbügel mit ihrem Namen. Sie darf keinen zweiten Kleiderbügel benutzen, um zu verhindern, daß gebrauchte Kittel irrtümlich hängen bleiben.
- Jede Erzieherin hat ein versperrbares Fach für alle Wertsachen. Evtl. Diebstahlsanzeigen müßte sie selber erstatten. Die Kinderstation mischt sich hier nicht ein.
- Hausschuhe und Schuhe müssen so sorgfältig auf die Stellage gestellt werden, daß sie nicht heruntergestreift werden können.
- Bitte am Brett unter dem Spiegel nichts liegen lassen.
- Allgemeine Ankündigungen der Klinik sind gegenüber vom Erzieherkasten angeschlagen und werden nicht gesondert mitgeteilt.
- Das Erzieherzimmer ist ein Aufenthaltsraum für dienstfreie Zeiten. Bitte um Ordnung bemüht sein. Wer sich auf die Couch legt, möge die Schuhe ausziehen und anschließend Decke und Pölster wieder ordentlich richten.
- Mitteilungen über Kinder werden im Erzieherzimmer an die schwarze Tafel geheftet. Bitte bei Dienstbeginn nachschauen, ob sich eine Notiz vorfindet.
- Die frischen weißen Mäntel kommen in das obere Fach im Erzieherkasten. Bitte die Kittel in das eigene Fach umräumen.
- Nie, auch nur für kürzeste Zeit einen Kittel einer anderen Erzieherin anziehen! Hat man keinen eigenen sauberen mehr, dann im Kasten von Sr. Helga im 1. Stock einen holen, die anderen aber tadellos zusammengelegt zurücklassen.
- Die Schulkästen dürfen nur wegen der Schulsachen der Kinder geöffnet werden: also bei der Aufnahme, bei der Entlassung und zum Lernen. Was außerhalb der Schulschachteln ist, gehört der Schule und darf nicht benutzt werden.
- Der Bastelkasten ist für bestimmte Erzieherinnen reserviert, der Inhalt darf auch dann nicht benutzt werden, wenn der Kasten zufällig aufgeht.
- Kein Schlüssel darf einem Kind auch nur vorübergehend in die Hand gegeben werden, da die Gefahr besteht, daß er aus Bosheit oder Schlamperei verschwindet.

WASCHEN BEI DEN BUBEN

- Alle Buben gehen gleichzeitig ins Bad und bleiben solange, bis alle fertig sind. Man kann höchstens einzelne ganz verlässliche Kinder vorausschicken.
- Während des Waschens herrscht wegen der Enge im Raum in der Früh und abends absolutes Stillschweigen. Bereits das geringste Reden ist zu unterbinden, man darf aber auch nicht selber damit anfangen.
- In der Früh und abends wäscht sich das Kind mit Seife, in der Früh aber nur Gesicht, Hals, Ohren und Hände, am Abend dazu auch immer den Oberkörper und die Füße.
- Fingernägel, Ohren, Hals und Zehennägel werden jeden Abend kontrolliert. Man muß dann auch wirklich hinschauen und die nicht gereinigten Stellen noch einmal waschen lassen und neuerlich kontrollieren. Es genügt, wenn die Kinder sich zeigen, sie müssen dazu nicht reden.
- Nach dem Waschen leert jedes Kind die Schüssel ins Clo, reinigt sie innen und außen, zeigt sie her und räumt sie auf.
- Es muß kontrolliert werden, daß sich die Kinder früh und abends wirklich die Zähne putzen und nicht nur die Zahncreme essen oder verschwinden lassen.
- Der gereinigte Zahnbecher muß ebenfalls vorgezeigt werden.
- Beim Verlassen des Bades muß darauf geachtet werden, daß sich die Kinder die Schuhe abstreifen.
- In der Früh wischt jede Bubengruppe nach der Benützung das Bad auf, abends ebenfalls. Nach dem Waschen der großen Buben wird dabei nicht auf den Spätdienst gewartet, sondern das Bad vorher zusammengewischt, damit die Kinder, die das Clo benutzen, nicht mit total nassen Patschen zurückkommen.
- Schmutzige Bodenfetzen müssen im Clo ausgewunden werden, das muß man einem Kind relativ häufig erst zeigen, da es das nicht kann.
- Während der Waschzeit das Lüften nicht vergessen.

WASCHEN BEI DEN MÄDCHEN

- Im Waschraum bei den Mädchen braucht kein absolutes Stillschweigen zu sein, man unterbindet aber Privatgespräche.
- Bei den Mädchen müssen ebenso wie bei den Buben Hals, Ohren, Fingernägel und Zehennägel jeden Abend kontrolliert werden. Auch

- hier nicht nur anschauen, sondern wirklich hinschauen und das Kind zurückschicken, wenn etwas nicht sauber ist und es neuerlich kontrollieren.
- Es muß genau darauf geachtet werden, daß sich die Kinder früh und abends wirklich die Zähne putzen und nicht nur die Zahncreme essen oder verschwinden lassen.
 - Das Bidet hat einen Behälter für frische Binden, der stets nachgefüllt sein muß, einen 2. Behälter für Papierhandtücher, die nach dem Waschen zum Abtrocknen benützt werden müssen und einen 3. Behälter, in dem benützte Binden samt einem Papiersack und die benützten Handtücher abgelegt werden. Man muß kontrollieren, daß die Hausmädchen diesen Korb täglich leeren. Ein Bindenreservoir ist im Krankenzimmer in der untersten Lade des kleinen weißen Kastens. Bindengürtel sind im Kasten an der Wand. Die Mädchen müssen Bindengürtel benützen und dürfen die Binde nicht einfach in die Hose stecken.
 - Die Mädchen bekommen soviele Binden als notwendig ist.
 - Wenn ein Mädchen unwohl ist, muß das mit einem roten Strich auf der Fieberkurve mit genauem Datum vermerkt werden.
 - Das Bidet wird nur von den Mädchen benützt, die sich dort zu waschen haben.

BETTNÄSSEN, EINNÄSSEN UND EINKOTEN

- Wenn ein Kind entlassen wird, bekommt das frisch eingebettete Bett immer einen Gummi. Bei jedem neu aufgenommenen Kind darf der Gummi erst entfernt werden, wenn man den Diensthabenden gefragt hat, ob das Kind absolut trocken ist.
- Es ist unbedingt darauf zu achten, daß die Gummigröße zum Bett paßt. Die kleinen Betten (alle Betten der kleinen Buben und 3 Betten der Mädchen) haben Gummi mit einem Kreuzel, die anderen mit zwei Kreuzel. Zerrissene Gummi dürfen ebenfalls nicht eingebettet werden, sie können weggeworfen werden.
- Die Bettnässer erhalten keinen Polster, die übrigen Kinder dürfen ihn aber haben. Alle Pölster werden höchstens eingezogen, wenn die Polsterschlachten nicht aufhören.
- In der Früh fragt man nicht allzu aufdringlich, wer naß ist. Man sollte dabei etwas diskret sein.
- Wer einem Einnässer frische Bettwäsche gibt, ist verpflichtet, das auch einzutragen. Ist am Morgen das Bett naß, ist die Zeit in die Spalte „Einnässen Nacht“ einzutragen. Solche Fieberkurven werden nicht verräumt, sondern beim Frühstück dem Diensthabenden gezeigt.
- Der nasse Gummi kommt in die Badewanne, die nasse Bettwäsche ins Bad. Ist die Matratze naß, muß sie nach Möglichkeit im Freien, sonst im Dachboden getrocknet werden.
- Kinder, bei denen man mit Einkoten oder Einnässen am Tag rechnet, bekommen eine weiße Unterhose. Es bekommen aber auch andere Kinder weiße Unterhosen, um kein Kind zu blamieren.
- Am Abend müssen die Unterhosen unbedingt kontrolliert werden, mit den Augen oder mit der Nase.
- Wenn ein Kind am Tag die Hose naß oder voll hat, muß die Zeit in die Fieberkurve eingetragen werden.
- Leicht eingekotete Wäschestücke können direkt in die Schmutzwäsche geworfen werden.
- Grob eingekotete Hosen oder Leintücher müssen vorgereinigt werden. Am besten breitet man den verschmutzten Teil im Hängeclo im Bubenbad in die Muschel und betätigt die Spülung, evtl. unter Zuhilfenahme der Clobürste. Reicht auch das nicht aus, muß die Waschmaschine einzeln für dieses Stück eingeschaltet werden. In beiden Fällen muß das die Erzieherin machen, es wird nicht das Kind dazu herangezogen.
- Wenn das Kind eingekotet hat, muß es, bevor es die frische Wäsche bekommt, natürlich geduscht werden.
- Man duscht Bettnässer und Einkoter kühl, aber nicht eiskalt. Es wird im Sinne des Kneippverfahrens geduscht und zwar vom Vorderfuß an immer höher aufwärts und wieder abwärts. Sind Einkoter ganz verschmiert, muß man sie am Schluß mit warmen Wasser und Seife gründlich reinigen. Unter Umständen ist sogar ein Vollbad nötig.

DAS WÖCHENTLICHE REINIGUNGSBAD

- Badetage sind für die großen Buben Montag und Dienstag, für die kleinen Mittwoch und Donnerstag, für die Mädchen Freitag und Samstag. Ja nicht vergessen, daß auch an Feiertagen gebadet werden muß.
- Jedes Kind muß wöchentlich einmal gebadet werden. Dabei ist die Erzieherin ausdrücklich verpflichtet, die Reinigung persönlich vorzunehmen, gleichgültig, welches Alter und Geschlecht das Kind hat. Besonders gründlich ist der Rücken zu schrubben und die Stellen, an denen sich die Krätze ausbreitet.
- Wenn es geht, badet man am ersten Tag vier Kinder, weil man nicht weiß, ob man nächsten Badetag irgendwelche Schwierigkeiten bestehen.
- Die Haupterzieherin badet nach Möglichkeit selber und berichtet über etwaige Auffälligkeiten (bei neu aufgenommenen Kindern blaue Flecken als Verletzungsspuren, frühzeitige Geschlechtsmerkmale, Narben, Magerkeit ...)

- Satina ist kein Badewasserzusatz und wird dafür nicht verwendet.
- Bei den Buben dürfen die Haare jede Woche gewaschen werden, bei den Mädchen nur alle 14 Tage. Am besten wechselt die Haupterzieherin der Mädchen an dem Tag, an dem sie Dienst hat, mit dem Haarwaschen ab, damit die Vertretung nicht belogen wird. Wenn sie Urlaub hat, übergibt sie der Vertretung, wer nächste Woche gewaschen werden darf.
- Zum Haarewaschen wird Satina verwendet, aber nur verdünnt und sparsam, da es sonst Ekzeme macht.
- Haare dürfen nur aus besonderem Anlaß und nur von der Erzieherin persönlich geföhnt werden. Solche Anlässe sind schnelle Gänge zum EEG, ein kränkliches Kind, augenblicklich bestehende Halsinfektionen und dergleichen. Normalerweise müssen die Mädchen ihre Haare auch ohne Föhn trocknen.
- Nach jedem Bad sind Finger und Zehennägel von der Erzieherin in vernünftiger Länge zu schneiden.
- An einem der beiden Badetage reinigt die Haupterzieherin alle Käämme ihrer Gruppe, sowohl in der Garderobe, als vor der Schule, als auch die Privatkämme im Bad.
- Die Käämme vor den Schulzimmern und in der Garderobe dürfen nicht eingesteckt werden. Auch der Privatkamm bleibt bei den Waschsachen. Wer ohne Kamm kommt, bekommt einen Privatkamm von uns.
- Die Badewanne muß, bevor das nächste Kind drankommt, natürlich gereinigt werden.

DAS CLO

- Man muß darauf achten, daß die Kinder die Clotüre während der Benützung sperren. Landkindern muß man das erst zeigen.
- Bitte kontrollieren, daß die Wasserspülung immer (!) benützt wird.
- Wenn die Buben klein gehen, sollen sie das Pissoir benützen, sonst müssen sie das Clobrett heben.
- Kinder, die das Clo naß machen, müssen es selber aufputzen.
- Bei diesbezüglich unverlässlichen Kindern ist jedesmal eine Clokontrolle notwendig.
- Wenn die Clokontrolle für einzelne Kinder angeordnet wird, muß sie auch durchgeführt werden.
- Wenn man das Clo naß findet und weiß, wer zuletzt am Clo war, muß der das Clo aufputzen, auch wenn er behauptet, er habe es selber naß vorgefunden. Die Kinder sind zu instruieren, daß sie ein schmutziges Clo gleich melden, damit sie nicht selber als die Schuldigen angesehen werden.
- Es gibt Kinder, die absichtlich daneben oder in die Ecke machen oder absichtlich nicht hinunterziehen. Es gibt auch solche, die die Clo-muschel mit Clopapier vollstopfen. Man muß, bevor man die Sache zu klären versucht, unbedingt den Kreis der Verdächtigen einengen, um möglichst kein Kind falsch zu beschuldigen.
- Wenn Kinder regelmäßig sehr lang am Clo bleiben, bitte melden. Bei Clos mit Glasfenstern kann man auch schauen, ob sie am Brett stehen und hinausschauen.
- Unter allen Umständen daran denken, daß alle Kinder vor dem Zubettgehen aufs Clo gehen müssen, auch wenn sie behaupten, es sei nicht nötig.
- Wenn kleinere Kinder zu zappeln beginnen, schickt man sie gleich aufs Clo.
- Sollte das Clopapier ausgehen: im Putzkammerl ist genügend Nachschub.

SPEISESAAL

- Es geht kein Kind vorher in den Speisesaal um aufzudecken. Während die ganze Gruppe um den Tisch ist, deckt der Aufdecker auf.
- Vor dem Essen schickt man die Kinder auf das Clo und anschließend zum Händewaschen, besonders nach der Schule. Während des Essens läßt man ein Kind grundsätzlich nicht aufs Clo, wobei man natürlich in einzelnen Fällen Rücksicht nehmen muß.
- Die Sitzordnung ist nach Erfordernissen einzurichten, man nimmt schlimme oder trödelnde Kinder möglichst neben sich, eventuell auch Kinder mit besonderer Zuneigung. Die Änderung der Sitzordnung geschieht nur aus besonderen Gründen.
- Jedes Kind hat seinen gemerkten Sessel und wird für Beschädigungen an diesem Sessel zur Verantwortung gezogen. Es ist Aufgabe der Erzieherin zu kontrollieren, daß jedes Kind seinen Sessel benützt. Die Sessel der Erzieherinnen sind ungemerkt.
- Die Speisesaalsessel sind zwar gefällig, aber wenig haltbar. Bitte unbedingt schauen, daß sie nicht zerkratzt werden. Ewige Kratzer bekommen ein Stockerl aus dem Turnsaal.
- Bitte die Essenszeiten pünktlich einhalten: In der schulfreien Zeit Mittagessen wie sonst um 12,30 Uhr. An Sonn- und Feiertagen gleich kommen, wenn die Hausmädchen verständigen, daß das Essen da ist. Es ist an diesen Tagen um 11,30 Uhr mit dem Essensbeginn zu rechnen. Wir schicken keine Kinder fragen, ob das Essen schon da ist, sondern warten, bis das Hausmädchen verständigt.
- Das Tischgebet ist wirklich kurz, man achtet deshalb darauf, daß es ordentlich gebetet wird. Eventuell muß man es proben oder gar wiederholen.

8. Die Kinder sind zum ordentlichen Essen anzuleiten, auch wie man Messer und Gabel benützt. Ist ein Kind zu klein, schneidet man ihm das Fleisch nett und liebevoll.
9. Es wird dringend gebeten, die Essenszeiten so kurz wie möglich zu gestalten und nicht aus Trägheit mit den Kindern sitzen zu bleiben. Es werden nur die Sessel und Tische ruiniert.
10. Wird auf den Tisch gepatzt, wird der Tischfetzen sofort benützt und danach wieder ausgewaschen. Wird auf den Boden gepatzt, ist ein eigener Fetzen mit Aufschrift „Boden“ neben dem Waschbecken, der für diese Situation sofort verwendet und nachher ebenfalls gereinigt wird.
11. Der Entzug von Mahlzeiten aus allgemeinen disziplinären Gründen ist absolut verboten. Strafen bezüglich des Essens müssen unbedingt von Eßsituationen ausgegangen sein.

FRÜHSTÜCK UND JAUSE

1. Beim Frühstück und bei der Jause wird das jeweils nächste Brot genommen.
2. Wenn der Kaffee öfter so heiß kommt, sodaß Haut entsteht oder die Kinder ihn nicht trinken können, bitte melden.
3. Die Marmeladebrote sollen richtig abgezählt auf den Tisch kommen, entspinnt sich über die letzten Brote eine Streiterei, werden sie einer anderen Gruppe gegeben.
4. Wenn Brote halbiert werden müssen, dann bitte mit dem Messer. Es ist eine Zumutung, eine angebrochene Semmel auszuteilen. Wenn ein Kind noch eine halbe Semmel möchte und kein zweiter die andere Hälfte freiwillig ißt, bekommt das andere Kind trotzdem genug Brot.
5. Jedes Kind muß beim Frühstück mindestens ein halbes Brot essen.
6. Beim Frühstück muß die Schale ausgetrunken werden. Bei kleineren Kindern von vornherein nicht ganz vollfüllen.
7. Beim Frühstück und bei der Jause können die Kinder ohne weiteres 2 Schalen trinken.
8. a) 10 Minuten nach 8 Uhr muß das Frühstück eingenommen werden, sodaß um 8.15 Uhr alles beendet ist.
b) Anschließend müssen die Kinder bei schönem Wetter ins Freie, bei Regen und Kälte auf die Terasse.
9. Auch während der Jause bleibt die Küchentür geschlossen, die Erzieherin holt selber Nachschub.
10. Wenn Nachmittag die Jause gewärmt wird, aufpassen, daß der Kaffee nicht zu heiß wird, daß nicht in der Schale eine Haut entsteht. Haut im Häfen darf abgesehen werden.
11. Nach der Jause wischt jede Gruppe ihren Tisch selber ab und sorgt dafür, daß die Sessel ordentlich stehen. Man kann sich dabei nicht auf die Mädchengruppe verlassen und deshalb ist es nun Pflicht jeder Erzieherin, dafür zu sorgen, den Tisch ordentlich zu verlassen.

MITTAG- UND ABENDESSEN

1. Bei der Suppe herrscht absolutes Stillschweigen. Auch Randbemerkungen oder scheinbar berechnete Anfragen läßt man nicht durchgehen. Wenn das zweite Essen ausgeteilt ist und alle damit beginnen, können sich die Kinder wieder unterhalten, wobei man darauf achtet, daß sie leise bleiben. Man gibt allgemein nicht allzuviel Suppe aus, dafür gibt es keinen Wunsch: „bitte wenig Suppe“. Auf spezielle Fälle, also z.B. besonders schlecht essende Kinder achten. Bei Kindern mit Fettsucht im Einverständnis mit dem Kind ebenfalls sehr wenig Suppe geben. Eventuell kann besprochen werden, daß so ein Kind überhaupt keine Suppe ißt.
2. Wenn ein Kind ein sehr schlechter Esser ist, gibt man entgegen seinen Wünschen auf alle Fälle wenig heraus. Es kann dann natürlich nachholen. Sehr viel essende Kinder erhalten nicht mehr als die dreifache übliche Menge, wobei man bei der Menge des jeweils herausgegebenen ebenfalls wieder nett und entgegenkommend sein soll.
3. Fleisch und Fleischsoßen und Fisch müssen nicht gegessen werden, sonst aber von allem wenigstens ein bißchen. Man soll diesbezüglich nett und entgegenkommend sein. Wenn ein Kind sich aber Fleisch geben läßt, so muß es das auch essen, wobei dann nicht jedes Fleischstück von allen Seiten bezupft und beschnitten werden darf. Nur Knochen, Knorpel und Lorbeerblätter dürfen auf die Seite gegeben werden, sonst aber nichts.
4. Die Teller sind ganz auszuessen. Die Arbeit in der Küche wird dadurch wesentlich erleichtert.
5. Wenn sich ein Kind weigert, etwas aufzuessen, muß man ihm auf jede Weise helfen, es doch zu tun. Gelingt es nicht, muß das Essen für die nächste Mahlzeit aufgehoben und falls man dann nicht da ist, die nächste Erzieherin verständigt werden. Wenn ein Kind beim Essen trödelt, redet man ihm gut zu, ermahnt es und füttert es unter Umständen. Das Essen soll nämlich warm gegessen werden. Nützt das alles nichts, dann gehen die übrigen ihre guten Sachen holen. Es ist selbstverständlich, daß das Kind, das zu dem Zeitpunkt noch nicht fertig ist, keine guten Sachen mehr erhält.
6. Am Mittag wird gebetet, wenn die erste Gruppe mit den guten Sachen fertig ist, damit sie gleich gehen kann.

GUTE SACHEN

1. Vor den guten Sachen sind sämtliche Speisen vom Hauptgericht vom Tisch abzuputzen. Die Kinder sollen so wenig wie möglich die Küche betreten. Kinder die abtragen, stellen das Geschirr auf das vorbereitete Blech.
2. Für die guten Sachen stellt sich jede Gruppe einzeln an. Es geht nicht die nächste Gruppe hin, bevor die eine Gruppe fertig ist. Die Kinder einer Gruppe stehen einzeln hintereinander, die Erzieherin holt die Schüssel heraus und berät das Kind. Zuerst muß verderbliches Obst gegessen werden.
3. Obst darf überhaupt nie in Papier- oder Nylonsäcken aufbewahrt werden.
4. Hat ein Kind zuviel Obst, das noch dazu verderblich ist, muß es zum Herschenken ermuntert werden.
5. Sonst werden Kinder, auch wenn sie viel haben, zum Herschenken nicht ermuntert, jedoch ist es erlaubt.
6. Man muß Kinder am übermäßigen Verschenken hindern, besonders wenn sie z.B. Obst nicht mögen und alles Obst herschenken wollen.
7. Es ist verboten, einem Kind an einem anderen Tisch gute Sachen zu bringen. Täuscheln von guten Sachen nach Möglichkeit unterbinden. Bleiben von einem Kind gute Sachen übrig, bekommt sie nicht die Gruppe, sondern sie werden in das weiße Blechgefäß für alle Gruppen gegeben. Dort hebt man auch besonderes Obst oder besondere Süßigkeiten auf, die dann für die Kinder entnommen werden können, die nichts haben.
8. Wenn ein Kind darunter leidet, daß es keine guten Sachen hat, ist es bei der Erzieherbesprechung mitzuteilen.
9. Im Oberteil des Kastens darf nie Obst deponiert werden.
10. Mit dem Entzug der guten Sachen wird nur gestraft, wenn das Kind mit der Hauptmahlzeit nicht fertig ist (siehe oben!) oder wenn es gute Sachen in das Zimmer mitnimmt oder direkt mit den guten Sachen etwas ganz Verbotenes tut. Auch wenn das Kind aus disziplinären Gründen nicht im Speisesaal bleiben darf, bekommt es natürlich keine guten Sachen in den Gang serviert.

ESSEN VON ERWACHSENEN

1. Wer von den Erwachsenen mitessen will, muß unbedingt zeitgerecht in der Schreibstube melden und einen Blockzettel abgeben, sonst darf nicht gegessen werden.
2. Der Kühlschrank ist grundsätzlich für die Station da. Privatlebensmittel in bescheidenstem Rahmen halten und beschriften, da sie sonst für die Kinder ausgegeben werden können.
3. Butter und Milch werden von der Küche bereitgestellt und dürfen nicht aus dem Eiskasten geholt werden.
4. Man muß sehr geschickt verhindern, daß man von den Kindern gute Sachen bekommt. Man nimmt ausnahmsweise eine Kleinigkeit aus besonderen Gründen, aber niemals routinemäßig.

KLEIDUNG

1. Montag, Mittwoch und Freitag werden Strümpfe und Jackerl gewaschen, sie müssen abends in das Bad gebracht werden. Dienstag werden die Waschflecke und die Tischfetzen gewaschen, ebenso die Mädchenunterhemden. Alle diesbezüglich anfallende Wäsche in den Wäschesack an der Badtür geben.
2. Am Samstag wird die ganze Wäsche der Kinder gewechselt, am Mittwoch zusätzlich und regelmäßig alle Mädchenschürzen.
3. Samstag werden alle Taschentücher gewechselt, unter der Woche regelmäßig die schmutzigen. Jedes Kind muß immer im Besitze eines Taschentuches sein. Beim Wechseln muß man das alte verlangen und das Kind notieren, wenn es sein Taschentuch verloren hat.
4. Am Samstag muß die schmutzige Kleidung jeweils von einem Kind genau kontrolliert werden: Taschentücher aus den Säcken entfernen, auch das übrige Zeug, Hemdenknöpfe öffnen, ebenso die Ärmelknöpfe, Schürzenbänder aufknoten, Gummigürtel und Gummibänder aus Überhosen und Röcken entfernen!
5. Am Samstag Nachmittag muß die private Überkleidung der Kinder durchgesehen und ausgebürstet werden. Nach Möglichkeit sollen es die Kinder selber machen. Die Bürsten hängen neben dem Speisesaal.
6. Abgesehen vom grundsätzlichen wöchentlichen Kleidungswechsel müssen zerrissene oder beschmutzte Kleidungsstücke sofort gewechselt werden.
7. Beschmutzte Klinikkleidung kommt in die Wäsche, beschmutzte Privatkleidung muß besprochen werden, da sie eventuell die Nachtschwester waschen kann. Anderes muß in die Putzerei.
8. Vergißt man, ein Kinderjackerl rechtzeitig zur Wäsche zu geben, muß man es vorwaschen, da es in der Waschmaschine sonst nicht sauber wird.
9. Wenn für die Nachtschwester etwas zu waschen oder zu flicken ist, muß man ihr das persönlich sagen oder einen Zettel mit genauer Anweisung beilegen.
10. Fehlt an einem Kleidungsstück ein Knopf, muß er vom Kind oder von

der Erzieherin angenäht werden. Kein Kind mit fehlendem Knopf auf die Straße lassen!

11. Am Morgen muß die Erzieherin für ihre Gruppe alle geflickten Sachen mitnehmen und sie noch vor dem Frühstück in den Kästen versorgen.
12. Total zerrissene, nicht mehr flickbare Kleidungsstücke bleiben im Kasten, bis sie der Mutter nach Hause mitgegeben werden.
13. Die Kleidung der Kinder ist von der Erzieherin persönlich zu kontrollieren und zwar unbedingt vor der Schule und vor dem Verlassen des Hauses.
14. Schlampig angekleidete Kinder stellt man am besten vor den Spiegel, damit sie selber sehen lernen was fehlt.
Bitte nach dem Ausziehen in der Garderobe darauf achten, daß alles in Ordnung ist: Mäntel und Jacken auf den unteren Haken, Mützen und Schal auf den oberen Haken, Handschuhe auf der Wäscheleine, Patschen sind im oberen Fach, die einzigen Schuhe sind im unteren Fach. Die Sonntagsschuhe müssen Montag wieder verräumt werden.
16. Man sorgt dafür, daß die Sonntagsschuhe am Sonntag oder spätestens am Montag wieder im Kleiderkasten sind.
17. Von der Kinderstation dürfen nur dann Kleidungsstücke oder Patschen oder Schuhe ausgeliehen werden, wenn in Rücksprache mit dem Diensthabenden festgestellt wurde, daß vorläufig das Kind keine eigenen Kleidungsstücke erhält.
18. Von der Kinderstation ausgeliehene Kleidungsstücke müssen sobald als möglich wieder verräumt werden, vorher aber kontrolliert werden, ob sie in Ordnung sind. Wenn während des Aufenthaltes ein Kleidungsstück oder Schuhe zerreißen, bitte mit dem Diensthabenden abklären, ob eine Reparatur oder ein Ersatz möglich ist oder von uns Kleidungsstücke zur Verfügung gestellt werden.

DAS SCHUHEPUTZEN

1. Zum Koten werden 2 Kinder eingeteilt, die dann auch glänzen, dazwischen cremen 2 andere Kinder. Die Einteilung muß von der Haupterzieherin deutlich sichtbar im Spielzimmer angebracht werden. Abschieben der Arbeit oder freiwilliges Übernehmen der Arbeit sind verboten.
2. Die Schuhputzer müssen die Schürzen anziehen, sie hinten zubinden und die Hemdärmel hinaufrollen, nicht schieben. Schmutzige Schuhputzschürzen müssen gewechselt werden.
3. Die Erzieherin muß jedes Paar, wenn es gekotet, gecremt und gegläntzt ist, kontrollieren. Bitte dabei achten, daß die Schuhbänder hineingesteckt sind und den Erzieherinnen melden, wenn ein Paar Schuhe zerrissen ist.
4. Die Erzieherin darf nicht unbeschäftigt herumlungern, während die Kinder arbeiten.
5. Während des Kotens darf nicht gecremt werden.
6. Wenn ein Kind seine Schuhe immer wieder zugebunden läßt, bitte der Erzieherin sagen und diesem Kind dann das Auf- und Zumachen der Schuhe evtl. üben lassen.
7. Das Schuhputzzeug muß beim Wegräumen kontrolliert und der Boden zusammengekehrt werden.
8. Bitte unbedingt rechtzeitig sagen, wenn neue Schuhcreme benötigt wird.
9. Die im Augenblick nicht beschäftigten Kinder sind im Speisesaal und müssen lesen, sie dürfen sich nicht unterhalten.

BIBLIOTHEK

1. Bibliotheksbücher dürfen nur von den Haupterzieherinnen und von denjenigen Erzieherinnen, die eigens die Erlaubnis haben, ausgeteilt werden. Die Bücher sind bei jedem Kind einzutragen und beim Einsammeln und bei der Ausgabe auf Rißstellen zu kontrollieren.
2. Ist keine Haupterzieherin da, bekommt kein Kind ein Bibliotheksbuch. Für diese Fälle sind die Jahrbücher in den Spielzimmern da. Kein Kind bekommt gleichzeitig 2 Bibliotheksbücher.
3. Bitte unbedingt bei der Auswahl der Bücher nicht auf das Lebensalter, sondern auf das Intelligenzalter Rücksicht nehmen. Bücher für die erste Klasse enthalten fast ausschließlich Bilder, für die zweite Klasse noch Großdruck und für die dritte Klasse immer noch viele Bilder. Erst größere Kinder dürfen Bücher bekommen, die eine fortlaufende Erzählung enthalten. Ein Zwischending sind Bücher, in denen jedes Kapitel für sich geschlossen gelesen werden kann.
4. In der Gruppe auf die Bibliotheksbücher achten, sie sind keine Wurfgeschosse.
5. Kinder dürfen die Bücher nicht tauschen, da sonst bei Beschädigungen keine Kontrolle möglich ist.
6. Bei der Rückgabe des Buches sich überzeugen, ob es gelesen wurde. Wenn nicht, dann ein Buch für eine niedrigere Altersklasse wählen.
7. Kommt ein Buch beschädigt zurück, muß mit dem Kind darüber gesprochen und das Buch in die Schachtel der kaputten Bücher gegeben werden. Nicht wieder ausgeben.

DAS SPIELZIMMER

1. Jedes Kind hat eine Lade, die nur ihm gehört. Andere Kinder haben

darin nichts zu suchen. Bitte den Ladeninhalt im Auge behalten und die Lade, wenn sie nicht mehr zugeht, in Vereinbarung mit dem Kind räumen.

2. Die Deckbretter der Betten und die Kinderkästen sind keine Ablagebretter, wohl aber kann man einen Zimmerschmuck draufstellen.
3. Die Kinder sollen nicht am Fensterbrett und nicht in den Fenstergittern sitzen.
4. Jedes Toben, Pfeifen, Schreien, Singen, Kreischen ist im Haus verboten. Dazu sind die Spaziergänge da.
5. Bitte darauf achten, daß die Kinder die Türen leise schließen.
6. Die Kleiderkästen müssen immer geschlossen sein. Man muß dafür sorgen, daß sie ordentlich sind, genügend gemerkte Kleiderhaken da sind und benützt werden, daß die Schultasche am Dachboden ist und daß sich nichts im Kasten befindet, was das Kind nicht haben darf; das gehört in den Dachboden!
7. In den Kleiderkästen muß unbedingt Ordnung sein. Die Erzieherin hat die Kinder dazu anzuleiten und zwar vor jedem Abschließen des Kastens.
8. Schmutzige Kleidungsstücke werden zum Waschen gegeben und nicht einfach in den Kasten gehängt.
9. Auch Vertretungen sperren Kästen nicht ohne Grund auf und lassen die Kinder nichts herausholen.
10. a) Vor dem Essen, vor dem Spazierengehen und auch sonst, wenn das Zimmer für längere Zeit verlassen wird, muß aufgeräumt werden. Angefangene Spiele können geordnet herumstehen bleiben.
b) In Jahreszeiten, in denen selten gelüftet wird, muß man das Zimmer abends während des Essens lüften. Ist es sehr kalt, schickt man während des Essens ein Kind herauf, das Fenster zu schließen.
11. Abends wird alles, was aus Lego oder Matador gemacht wurde, grundsätzlich zerlegt. In ganz seltenen Ausnahmen, wenn z.B. etwas nicht fertig gemacht wurde, wird das mit den Kindern einzeln besprochen und erklärt und kann stehen bleiben.
12. Spielkastendienst muß kontrolliert werden! Spiele, die genau eingearbeitet werden können, wie z.B. Dominosteine, müssen auf Vollständigkeit überprüft und fehlende Teile sofort gesucht werden. Das gilt auch für den komplett einräumbaren Matador.
13. Einzelne besonders wertvolle Teile wie der Legomotor und die Legoräder werden allabendlich gezählt und eingesperrt.
14. Das Zurückbehalten und Horten von allgemeinem Spielzeug in Spielkisten oder Hosensäcken ist natürlich zu unterbinden.
15. Zerbrochenes Spielzeug soll sofort zur Reparatur gebracht werden, fehlendes Spielzeug ist zu melden.
16. Die Erzieherin ist bei Brettspielen nach Möglichkeit Spielleiterin und spielt selbst nicht mit.
17. Falls sie mitspielt, muß sie größte Zurückhaltung bewahren und darf sich nicht in eine echte Wettspielleidenschaft hineintreiben lassen. Vor dem Frühstück und nach dem Abendessen wird übrigbleibende Zeit zum Lesen, Zeichnen und eventuell materiallosen oder materialarmen, stillen Gruppenspielen verwendet (Kartenspiele gehören nicht dazu). Zu bevorzugen ist das Vorlesen und Erzählen.
18. Man muß beim Spielen darauf achten, daß die Kinder annähernd altersgemäß spielen. Kugelrollen bei Großen ist verboten! Herumwerfen von Gegenständen in den Zimmern, auch von Fliegern und Bällen ist verboten.
19. Bitte bereits während des Spielens dafür sorgen, daß unnötige Abfälle nicht am Boden herumliegen.
20. Beim Spielen dürfen die Kinder nur am Boden sein, wenn es das Spiel erfordert. Lesen und Kartenspielen kann man sitzend.
21. Bodenspiele, bei denen der Boden beschädigt wird, sind natürlich nicht erlaubt.

ZIMMERSCHMUCK UND BASTELEIEN

1. Bitte darauf achten, daß die Kinder die Blumenstöckel im Zimmer nicht zerpfupfen.
2. Wenn die Kinder Blumen pflücken, müssen die Blumen eingefrischt werden und immer mit frischem Wasser versorgt werden. Dafür ist ein Blumendienst zu ernennen.
3. Eigentlich sollten die Zimmer irgendeinen jahreszeitgemäßen netten Schmuck haben, Zeichnungen, Mobiles und sonstiges. Man dürfte sich dafür ruhig einige Mühe nehmen.
4. Einmal wöchentlich haben die Kinder eine Bastelararbeit oder innerhalb der Bastelararbeit einen Bastelabschnitt zu machen.
5. Bei den Kleinen und bei den Mädchen sind sicher öfter mehrere oder mindestens zwei verschiedene Basteleien zu machen. Das Basteln muß vorher überlegt und geplant werden und soll sich dann in geordneten Bastelstunden, bei denen man eventuell die Gruppe halbieren kann, abspielen.
6. Das Ergebnis der Bastelei wird am nächsten Dienstag zur Erzieherbesprechung gebracht und kann dann den Kindern nach Hause mitgegeben werden.
7. Die Benützung von Ölkreiden ist nur dann erlaubt, wenn die Erzieherin dafür sorgt, daß keine Krümmel am Boden zertreten werden.
8. Bitte auf das verwendete Werkzeug besonders achten. Werkzeug mit dem man Türen öffnen oder Menschen verletzen kann, ganz besonders

im Auge behalten.

9. Aus der Kanzlei ausgeliehenes Werkzeug unbedingt zurückbringen.
10. Abgesehen vom regelmäßigen Basteln, das Sache der Haupterzieherin oder während deren Urlaub die Sache von ihrer dazu bestimmten Vertretung ist, darf natürlich auch mit den Kindern gebastelt werden, allerdings muß dann übliches Verbrauchsmaterial hergenommen werden. Das Depot dafür ist im Kasten vor dem Clo.

REPARATUREN

1. Allfällige Reparaturen im Haus sind entweder sofort zu melden oder ein Blockzettel auf meinen Schreibtisch zu legen. Auch wenn etwas langsam kaputt wird oder irgendwo etwas fehlt, z.B. eine Sesselleiste, muß es mitgeteilt werden.
2. Alle Sachbeschädigungen, auch kleine, sind zu melden, ganz gleich ob sie absichtlich oder unabsichtlich geschehen sind.
3. Tapetenleisten und Sesselleisten die locker werden, bitte im Erzieherzimmer aufs Wandkästchen stellen und genau hinten vermerken, wo sie hingehören.
4. Wenn ein Handwerker ins Haus kommt, bitte unter allen Umständen sofort Dr. Höllebauer oder mich verständigen, auch wenn ein Handwerker sagt, er müsse nur ganz kurz etwas nachschauen, muß die Meldung unbedingt erfolgen.

KRANKE KINDER

1. Wenn ein Kind erkrankt, bitte sofort dem Diensthabenden melden. Verpflichtung trifft die Erzieherin, nicht die Nachtschwester.
2. Wer Fieber mißt, trägt es auch in die Fieberkurve ein, wobei es in jedem einzelnen Fall notwendig ist, sich genau an den Tag und an den entsprechenden Halbtagsstrich zu halten.
3. Alle kranken Kinder müssen im Bett ihr Jackerl anhaben, auch wenn sie scheinbar liegen bleiben.
4. Es muß dafür gesorgt werden, daß auch ein krankes Kind ein immer neu gemachtes Bett erhält.
5. Ob ein krankes Kind ins Krankenzimmer kommt, ist mit dem Diensthabenden zu besprechen.
6. Wenn ein krankes Kind im Krankenzimmer ist, bleibt die Türe geschlossen, sodaß kein anderes Kind hineinkann.
7. Für das Krankenzimmer ist ein eigenes Spielzeug zusammengestellt, das Spielzeug der Gruppe kommt nicht ins Krankenzimmer. Auch eigenes Lesematerial befindet sich in der Schublade. Keine Bibliotheksbücher geben!
8. Nur schwerkranke dürfen während des Waschens im Bett bleiben und müssen dann von der Erzieherin selbst im Bett gereinigt werden. Wenn es halbwegs geht, nimmt man das Kind mit ins Bad und sorgt, daß es sehr schnell fertig wird und wieder ins Bett kommt. Dazwischen das Bett herrichten!
9. Wenn es irgend geht, muß ein krankes Kind mit in den Speisesaal gehen, darf dann allerdings sofort ins Bett zurück, wenn es fertig ist. Es darf dann so wenig essen wie es möchte und evtl. auch Speisen auswählen.
10. Ob ein Kind so schwer krank ist, daß man ihm das Essen in das Zimmer bringen muß, entscheidet der Diensthabende. Dann bekommt das Kind einen Krankentisch!
11. Die Erzieherin bringt dem Kind persönlich das Essen, kein anderes Kind! Man muß sich nämlich nach den Wünschen erkundigen und sie berücksichtigen.
12. Kranke Kinder müssen nicht aufessen, man bringt aber nach Möglichkeit nicht mehr, als das Kind essen wird.
13. Besonders bedenken, daß kranke Kinder auch gute Sachen haben dürfen und Obst in diesem Fall besonders günstig ist.
14. Die Erzieherin selbst holt das benützte Geschirr ab und trägt es in die Küche. Auch sorgt sie für die Reinigung des Eßtisches.
15. Wenn kranke Kinder Durst haben, kann man ihnen etwas geben (Himbeersaft, Tee, Zitronensaft, Kaffee und dgl.). Bitte auf die Verwöhnung achten!

MEDIKAMENTE

1. Der Medikamentenkasten im Speisesaal ist versperrbar. Man muß sich persönlich davon überzeugen, ob das Schloß gegriffen hat. Ist es kaputt, sind zuerst die Medikamente in die Kanzlei hinaufzutragen und dann erst die Meldung zu erstatten. Wer Medikamente unversperrt herumstehen läßt, ist für die Folgen, auch vor Gericht, voll verantwortlich. Einzelne Medikamente wirken bereits in relativ kleinen Mengen absolut tödlich.
2. Die Erzieherin der kleinen Buben teilt bei jeder Hauptmahlzeit nach dem Beten die Medikamente aus.
3. Sie ist verantwortlich dafür, daß die Medikamente geschluckt werden, also muß sie dabei bleiben, bis das Kind etwas nachgegessen hat. Es darf also gleich, auch bevor die anderen zu essen begonnen haben, etwas nachessen.
4. Verweigert ein Kind ein Medikament, ist der Diensthabende zu verständigen.
5. Ohne schriftliche Anweisung am Medikamentenzettel dürfen nur

Hustensaft und Puder ausgeteilt werden. Hustensaft erhält jedes Kind das hustet. Man fragt die Erzieherin und die ganze Gruppe.

6. Ist ein Medikament nicht vorhanden, das ausgegeben werden soll, ist das sofort dem Diensthabenden zu sagen.
7. Wenn man sieht, daß ein Medikament zu Ende geht, bitte möglichst schnell melden, damit ohne allzu große Mühe ein neues Medikament nachgeschafft werden kann. Das ist besonders vor dem Wochenende wichtig.
8. Sämtliche Verletzungen sind dem Diensthabenden zu zeigen. In Ernstfällen natürlich sofort. Es darf absolut keine Wunde mit Leukoplast zugeklebt werden. Zur sofortigen Blutstillung kann man einen Tupfer verwenden.
9. Im Apothekerkasten in der Kanzlei hat niemand etwas zu suchen. Auch für sich selber darf nichts entnommen werden.

SPAZIERGANG ALLGEMEIN

1. a) Die Kinder müssen jeden Tag und bei jedem Wetter spazierengehen. Regen ist keine Entschuldigung.
b) Kurzspaziergänge von einer halben Stunde sind nur aus ganz besonderem Anlaß erlaubt. Eigentlich sollte das jedesmal vorher besprochen werden.
2. Die Erzieherin ist verpflichtet, vor Beginn des Spazierganges die für diesen Nachmittag passende Kleidung auszuwählen und durchzusetzen. Sie hat aber auch dafür zu sorgen, daß Kinder nicht unnötig viel anhaben.
3. Selbstverständlich dürfen die Kinder auf den Spazierwegen keine Patschen tragen, die sie dann wieder im Haus verwenden. Hat es nur ein Mittelding zwischen leichten Straßenschuhen und Patschen, ist ihm ein 2. Paar für den jeweils günstigeren Zweck von uns zu geben. Barfußgehen absolut verboten!
4. Wenn Beeren zu klaben sind, übernimmt die Erzieherin die Verantwortung der Kontrolle.
5. Läßt man Kinder Blumen pflücken, übernimmt man die Verantwortung für das Einfrischen. Besonders im Frühling muß man darauf achten, daß die Kinder nicht die Wiesen vertreten, daß sie nicht zu kurze Blüten abreißen und sind außerdem auf das Anordnen von hübschen Sträußen anzuleiten. Das wahllose Abreißen von Blumen, auch von Blüten oder Blättern von Sträuchern oder von Gartenbegrenzungen ist verboten und bei den Kindern auch durchzusetzen.
6. Gefundene Gegenstände läßt man am besten liegen. Der Weg zum Fundort ist aufwendig, das Überlassen des Gefundenen an den Finder ist gerade bei unseren Kindern bedenklich.
7. Ist man von der Station weit entfernt und es beginnt anhaltend zu regnen, ist die Benützung von Verkehrsmitteln angezeigt.
8. Die 8 blauen Regenmäntel im blauen Rucksack dürfen nur für echte Wanderungen mitgenommen werden, nicht für Nachmittagsausflüge. Sie dürferi auch nicht einzelnen Kindern, die keinen Regenschutz haben, ausgeteilt werden. Dafür sind die Kleidungsstücke am Dachboden da.
9. Die Regenmäntel müssen, falls sie benützt wurden, getrocknet, gesäubert, zusammengelegt und wieder verräumt werden. Sie werden ober der Telefonzentrale aufbewahrt.
10. Für Wanderungen hat jede Gruppe eine Plastikflasche und die Becher in den richtigen Farben und eine Butterdose. Was an Brot, Brotaufstrichen und Obst mitgenommen werden darf, wird von der Küche bestimmt.

SPAZIERGANG: WOHNIN ?

1. Die Kinder müssen sich beim Bastelkasten anstellen, nicht an der Glastüre vorn.
2. Spaziergänge in die Stadt sind nur erlaubt, wenn dafür eine ausdrückliche Erlaubnis erteilt wurde.
3. Natürlich kann man mit den Kindern Museen, Kirchen, Alpenzoo und dergleichen besuchen. Das muß aber vorher besprochen werden und ist eine besonders heikle, disziplinäre Aufgabe, besonders dann, wenn Kosten auftreten, muß das vorher besprochen werden.
4. Der Spazierweg zum Flughafen ist unerwünscht und eigentlich nur dann vertretbar, wenn aus Witterungsgründen Spaziergänge in den Wald nicht möglich sind.
5. Privatwohnungen dürfen von den Kindern nicht betreten werden, sie dürfen auch nicht vor der Wohnung warten. Es ist eindeutig verboten, private Zwecke mit dem Spazierengehen der Kinder zu verbinden.
6. Die Bergstraße (direkt beim Großen Gott) darf nicht benutzt werden, es muß der Weg über Sadrach gewählt werden.
7. Hat man mit den Kindern etwas an der Klinik zu erledigen, so warten die Kinder nicht im Gelände, sondern müssen mitgehen. Für jedes Versäumnis der Aufsicht befaßt die Erzieherin.
8. Spaziergänge in den Wald und über glitschige Wiesen sind bei Schlechtwetter zu vermeiden und die Kinder zu zwingen, auf ihre Kleidung und ihre Schuhe zu achten.
9. Zum Spazierengehen kein Spielzeug und keine Handarbeit mitnehmen, höchstens einen Ball, mit dem aber nicht auf Straßen und Wegen gespielt werden darf.

10. Bei großer Hitze ist der nächste Weg in den Wald zu wählen.
11. Im Frühjahr und im Herbst ganz genau überlegen, ob man die Wiesen wirklich schon benutzen darf.

DISZIPLIN BEIM SPAZIERGANG

1. Stöcke dürfen Kinder unter gar keinen Umständen haben, auch nicht als Spazierstöcke. Die Tafeln: Betreten verboten! sind unter allen Umständen zu berücksichtigen.
2. Das Überqueren einer Straße geschieht nur in der Gruppe und über jedesmal ausdrücklichen Befehl der Erzieherin. Ein Kind darf einzeln die Straße nie überqueren.
3. Auf den Gehsteigen haben die Kinder in geschlossener Gruppe, eventuell sogar paarweise zu gehen.
4. Es ist auch selbstverständlich, daß auch in Parkanlagen nichts abgerissen werden darf.
5. Innerhalb von Wiesen und Feldern ist der Weg einzuhalten.
6. Auf Spaziergängen die geringste Andeutung von Zaun respektieren. Keine Blumen und keine Früchte abreißen lassen. Auch Obst darf nicht aufgehoben werden, auch nicht, wenn es außerhalb der Umzäunung liegt.
7. Fremde Leute und fremde Kinder dürfen auf keinen Fall belästigt werden, das gemeinsame Spielen mit fremden Kindern ist verboten und auch die Benützung von Spielplätzen, die für andere Kinder errichtet wurden.
8. Auch im freien Gelände bleibt die Gruppe beisammen. Beim Gehen darf kein Kind zurückbleiben oder vorauslaufen.
9. Wenn die Kinder spielen, hat sich die Erzieherin nicht einfach in die Sonne zu legen, sondern das Spiel zu beobachten und beaufsichtigen.
10. Beim Spielen im Wald darf sich kein Kind weiter entfernen als es ganz leicht zurückgerufen werden kann. Die Hörweite bedeutet nicht, daß das Kind das äußerste Schreien noch hört.

KINDERBRIEFE

1. Die Erzieherin führt am besten ein Übersichtsblatt, wann ein Kind Post oder Pakete bekommt. Die Briefe, die die Kinder bekommen, soll die Erzieherin zur Kenntnis nehmen und eventuell mit dem Kind besprechen.
2. Ist ein Brief von auffälligem Inhalt, bitte nach Möglichkeit vorher, sonst aber wenigstens nachher Dr. Höllebauer oder mir zeigen, damit man die Sache mit dem Kind regeln kann.
3. Wer keinen oder fast keinen Besuch bekommt, schreibt jede 2. Woche nach Hause. Dazu muß nettes, gefälliges, handgemachtes Briefpapier vorbereitet sein.
4. Die Briefe dürfen nur bei der Haupterzieherin aufgesetzt werden. Es ist ihre Sache, sie auf Schreibfehler zu korrigieren.
5. Die Briefe müssen dann auch unter der Haupterzieherin reingeschrieben werden. Ist diese krank, ist es Aufgabe der Vertretung, die auch die Erzieherberichte schreibt.
6. Besonders wichtig ist, daß sich jedes Kind möglichst rasch für ein Paket bedankt. Ganz dringend!!! Immer wieder werfen uns die Eltern vor, daß wir die Pakete unterschlagen oder unter alle Kinder aufteilen. Kinder, die nicht schreiben können und keinen Besuch bekommen, schicken wenigstens alle 2 Wochen eine Zeichnung oder Bastelei nach Hause.
8. Zu beachten ist, daß Kinder, die Eltern und Pflegeeltern haben, an beide schreiben müssen, wenn sie mit ihnen in Kontakt stehen.
9. Das ist besonders auch zu Weihnachten und beim Muttertag zu berücksichtigen.
10. An Verwandte und Bekannte wird nur geschrieben, wenn von den Eltern die ausdrückliche Bitte erfolgt. Briefe an Freundinnen, Freunde usw. möglichst unterdrücken und niemals als Dienstpost aufgeben.
11. Briefe an die engsten Angehörigen müssen ohne Kuvert in die Kanzlei gegeben werden, damit sie als Dienstpost versandt werden können.
12. Weihnachts- und Muttertagsgeschenke bitte verpackt in die Kanzlei legen.

DER GARTEN

1. Nach Möglichkeit ist nur eine Gruppe im Garten.
2. Die kleinen Buben sammeln täglich im Zusammenhang mit dem Spazierengehen die Abfälle.
3. Zwischen 13 und 15 Uhr ist in Innsbruck offizielle Ruhezeit, in dieser Zeit besonders darauf achten, daß die Kinder nicht mehr als den unbedingt nötigen Spiellärm machen.
4. Kreischen und schreien, johlen, pfeifen und brüllen sind im Haus und im Garten grundsätzlich verboten. Beim freien Spielen im Garten unbedingt darauf achten, daß kein Kind zum offenen Tor kommt. Am besten spielt man hinter dem Haus oder bei geschlossenen Spielen auf der Wiese vor dem Haus.
5. Die Schuhe dürfen im Garten nicht ausgezogen werden, die Kinder dürfen mit Patschen nie in den Garten.
6. Die Blumen und gepflanzten Sträucher müssen unbedingt geschützt werden.

7. Im Garten und beim Spazierengehen darauf achten, daß die Kinder nicht zulange in der prallen Sonne sind.
8. Wenn es warm ist, können die Buben und die kleinen Mädchen in den Unterhosen herumlaufen, die großen Mädchen müssen ordentlich angezogen sein. Die Hemden der Buben dürfen nicht über die Hosen getragen werden und die Ärmel nicht hinaufgerollt werden.
9. Bei kühlem Wetter muß man dafür sorgen, daß die Kinder genügend Bewegung machen. Besonders darauf achten, daß die Kinder in der Übergangszeit nicht im Gras oder auf Steinen sitzen.
10. Sollte beim Spielen etwas in den Nachbargarten fliegen, darf das Kind eine Zeit lang nicht mehr mitspielen. Die Erzieherin selbst holt den Gegenstand und entschuldigt sich, läßt aber die Kinder nicht unbeaufsichtigt zurück.
11. Kein Kind darf sich Obst vom Baum holen oder vom Boden aufheben und essen.

DAS BADEN

1. Baden ersetzt den Spaziergang nicht, der Aufenthalt im Garten sollte nicht zu lange ausgedehnt werden.
2. An heißen Tagen darf die Badewanne im Garten benützt werden. Die Kinder bekommen soweit als möglich Badekleidung, sonst blaue Unterhosen, die mit Kreuzeln wie die Strümpfe gemerkt sein müssen.
3. Die Kinder nicht zu lange im Wasser pritscheln lassen und dafür sorgen, daß sie sich anschließend wieder erwärmen.
4. Die Badekleidung muß nach dem Baden zum Trocknen aufgehängt werden (Dachboden!).
5. Wenn am Tag eine Gruppe im Wasser war, muß ein Mädchen abends sofort nach dem Abendessen das Becken auslassen, ausschuppen und anschließend wieder füllen, damit das Wasser bis zum nächsten Tag erwärmt ist.
6. Will man mit den Kindern noch in der Sonne sitzen, sind im Schuppen 8 Gartensessel und im Turnsaal eine eigene gemerkte Decke.

DER EIGENTLICHE NACHTDIENST

1. Ab 20 Uhr hat die Nachtschwester die anfallenden Arbeiten zu erledigen: Strümpfe stopfen, Fieberkurven schreiben, von den Erzieherinnen hergerichtete Flickereien erledigen und dergleichen.
2. Falls keine Arbeit dazwischen scheint, hat jede Erzieherin den Diensthabenden zu fragen und, falls dieser nichts Besonderes weiß, an ihrer Dauerarbeit, die jede einzelne weiß, weiterzumachen.
3. Wenn Arbeitsmaterial ausgeht, sofort einen Zettel mit genauer Bezeichnung auf den Schreibtisch legen. Nicht nur mündlich mitteilen!
4. Wenn Kinderstrümpfe praktisch nicht mehr zu flicken sind, den Diensthabenden zeigen und dann der Erzieherin mit einem entsprechenden geschriebenen Vermerk geben, damit das Paar im Kinderkasten bis zur Entlassung aufbewahrt wird.
5. Maschinen müssen hinaufgehäkelt werden, die Löcher müssen ordentlich geflickt werden.
6. Das Feinwaschmittel für die Buntwäsche und das Kochwaschmittel für die weiße Wäsche verwenden und Waschmaschine und Schleuder mit der nötigen Vorsicht behandeln. Während der Reparaturzeiten muß mit der Hand gewaschen werden!
7. Im Dachboden müssen die Strümpfe paarweise aufgehängt werden, damit man sofort den fehlenden Strumpf suchen kann: Waschmaschinentrommel, Schleuder, Weg zwischen Tiefparterre und Dachboden, Bad und am nächsten Morgen im Spielzimmer.
8. Jeden Abend alle Gummi aus dem Dachboden holen, einpudern und nach eingestickten Kreuzeln in das entsprechende Fach legen.

RUNDGÄNGE

1. Der erste Rundgang ist um 21 Uhr, der zweite um 23 Uhr, der dritte um 6 Uhr morgens.
2. Rundgang um 21 Uhr:
 - a) Lichter auslöschten! Folgende Lichter dürfen brennen: vor dem Clo und im Clo bei den Buben, im Bad bei den Mädchen, das Licht im Halbstock und bis 23 Uhr der Deckenbalken im Tiefparterre. Das Licht bei den Fischen ist zu löschen.
 - b) Bei Frostgefahr sämtliche Clo- und Badfenster schließen, sonst offen lassen.
 - c) Die Verbindungstür durch die Privatwohnung ist abzuschließen, Schlüssel unter der Bank im Erzieherzimmer. Die Zwischentür in den Tiefparterre muß ab 19,30 Uhr geschlossen sein, unbedingt um 21 Uhr kontrollieren! Die Zwischentür in der Diele darf nur dann offen sein, wenn die Erzieherzimmertüre auch offen ist.
 - d) Im Wartezimmer, Schreibstube und Kanzlei unbedingt die Fenster kontrollieren, ob sie geschlossen sind und die Lichter löschen.
 - e) Ausgebrannte Birnen müssen, wenn die Kinder schlafen, ausgewechselt werden. Leiter im Dachboden! Bitte die alten Birnen nicht wegwerfen, sondern in die bezeichnete Schachtel im Kammerl legen. Umtausch!
 - f) Am Samstag kontrollieren, ob die Blumen in den Kanzleiräumen,

im Halbstock und in der Schule gegossen werden müssen. Nur an heißen Tagen oder bei besonders starker Heizung nötig! Nicht einfach Wasser draufgießen.

- g) In den Kinderzimmern schauen, ob alle Kinder in ihrem Bett und richtig zugedeckt sind. Fenster der Witterung gemäß verschieden weit öffnen. Besonders bei Hitze darauf achten, daß die Kinder nicht unter mehreren Decken liegen. Hcrumgeworfenes Spielzeug im Erzieherzimmer deponieren.
3. Zweiter Rundgang um 23 Uhr: Noch einmal kontrollieren, ob die Kinder witterungsgemäß zugedeckt und die Fenster richtig weit geöffnet sind. Auch im Winter ist ein kleiner Spalt offen zu halten, evtl. Fensterflügel verkanten.
4. Dritter Rundgang um 6 Uhr: ganz leise sein, damit man die Kinder nicht aufweckt. Fenster kontrollieren und witterungsgemäß öffnen, im Sommer z.B. weit, damit das Haus auskühlt. Im Winter evtl. Fenster schließen. Zwischentür im Tiefparterre zur Privatwohnung wieder aufsperrn.

FRÜHDIENST DER NACHTSCHWESTER

1. Spätestens um 5,30 Uhr aufstehen und das Zimmer richten, Papierkorb ausleeren und Bettzeug verräumen.
2. Nach dem Rundgang um 6 Uhr zum Apparat zurückkehren und das Dienstbuch genau führen und noch weitere Arbeiten erledigen. Von 6 bis 7 Uhr ist vollbezahlte Arbeitszeit.
3. Die geflickten Strümpfe für die einzelnen Gruppen zurechtlegen.
4. Die Kinder dürfen, sobald es genügend hell ist, lesen.
5. Wenn Kinder nichts zum Lesen haben, dann die Jahrbücher aus dem Zimmer oder die eigens vorbereiteten Hefte aus dem Erzieherzimmer benützen. Diese muß man dann allerdings wieder einsammeln.
6. Es ist unklug, Kinder mit Leseverbot zu strafen, da sie dann nur noch unruhiger werden.
7. Wenn ein Kind abends Fieber hatte, in der Früh messen und eintragen und der Gruppenerzieherin mitteilen.
8. Bei Dienstsclluß Wechselsprechanlage unbedingt ausschalten.

ABENDDIENST

1. Dienstbeginn für die Nachtschwester ist pünktlich um 19,15 Uhr.
2. Zuerst sind alle Mädchen gleichzeitig zu messen, um 19,20 Uhr alle 14 Buben gleichzeitig. Bitte darauf achten, daß kaputte Thermometer rasch ersetzt werden.
3. Die Nachtschwester muß unbedingt selber messen, damit sie die Kinder beim Namen kennenlernt und dann beim Ermähnen keine Schwierigkeiten hat.
4. Bitte darauf achten, daß die Temperatur am richtigen Tag eingetragen wird. Würde am vergangenen Abend nicht gemessen, ist eine gestrichelte Linie vom letzten bis zum neuen Temperaturpunkt zu ziehen.
5. Hat ein Kind Fieber, ist es sofort dem Diensthabenden zu melden, daß er noch vor dem Lichtabdrehen etwas unternehmen kann.
6. Ist eine Fieberkurve ausgegangen, notiert man sich auf der alten die Temperatur und schreibt später eine neue, wobei der Name der Kinder genau stimmen muß. Die Sonn- und Feiertage werden rot eingezeichnet.
7. Nach der Entlassung eines Kindes kommt die Fieberkurve in die Kanzlei.
8. Die Nachtschwester muß mit dem Fiebermessen rechtzeitig fertig sein, damit die Erzieherin um 19,30 Uhr gehen kann, weil die Nachtschwester schon an der Wechselsprechanlage sitzt.
9. Wenn die Nachtschwester die Wäsche vor 19,30 Uhr in die Maschine geben will, muß sie etwas früher kommen.

SPÄTDIENST UND HAUSDIENST FÜR NACHTSCHWESTERN UND ERZIEHERINNEN

1. Ab 19,30 Uhr beim Apparat sitzen, die Zimmer sofort nach dem Lichtabdrehen einschalten und genauestens hinhorchen, man darf dafür sorgen, daß dienstfreie Erzieherinnen sich nicht noch im Erzieherzimmer unterhalten und man nichts hört.
2. Es ist klug, vor 20 Uhr nicht zu arbeiten und genau auf Geräusche zu horchen.
3. Nummern der Wechselsprechanlage:

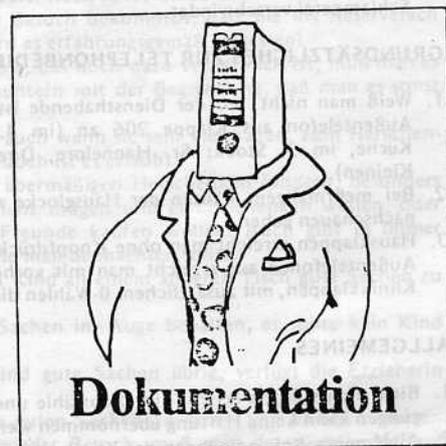
Große Buben	1
Kleine Buben	2
Krankenzimmer	3
Mädchenzimmer	5
Mädchenkammerl	4
4. Nur Bettnässer dürfen vor 20,30 Uhr aufs Clo, alle anderen Kinder ausnahmslos nicht, dazu muß die Nachtschwester die Bettnässer auswendig wissen. Es ist klug, sich einen Gedächtniszettel ans schwarze Brett zu hängen, keineswegs ist es erlaubt, zurückzufragen, ob ein Kind Bettnässer ist. Im Notfall muß man die Fieberkurve herausziehen und nachschauen.
5. Ein Kind, das aber schon geschlafen hat und natürlich nicht weiß, wie spät es ist, geht auch vor 20,30 Uhr ohne Fragen aufs Clo. Die Ent-

scheidung, ob das stimmt, ist Sache des Fingerspitzengefühls.

6. Die Lernenden müssen während dieser Stunde annähernd im Auge behalten werden, besonders wenn es mehrere sind und mit Schwierigkeiten zu rechnen ist.
7. Der Lernenden darf aber überhaupt nicht geholfen werden, man darf ihnen nicht einmal Vokabeln mitteilen. Die Lehrerin muß die selbständige Arbeit beurteilen können.
8. Pünktlich um 20,30 Uhr sind die Lernenden zu holen. Niemand darf früher ins Bett, niemand später. Alle ziehen sich herausen die Oberkleider aus, die Buben gehen zuerst aufs Clo und dann ins Zimmer, die Kleider unterm Arm, die Mädchen legen ihre Kleider auf den Sessel, gehen aufs Clo und dann ins Bett.

DISZIPLINÄRE PROBLEME UND DAS CLOGEHEN UND DIE BETTNÄSSER

1. Man bekommt am leichtesten Ruhe, wenn man sofort nach dem Lichtabdrehen genauestens horcht, da meistens sofort mit dem Unfug begonnen wird. Man darf dafür sorgen, daß die übrigen Erzieherinnen das Erzieherzimmer rasch verlassen.
2. Bei Unruhe die Zimmertüren öffnen und auch visuell kontrollieren.
3. Nach 20 Uhr darf in die Zimmer nicht mehr hineingerufen werden, da man sonst die Schlafenden wieder weckt. Man muß also in das Zimmer gehen, in dem Unruhe ist.
4. Unbedingt darauf achten, daß der Schuldige und nicht der, den man als ersten erwischt, gestraft wird. Meist ist der Lachende nicht der Schuldige.
5. Kinder, die man herausstellt, müssen in der Fieberkurve eingetragen werden.
6. Sehr darauf achten, daß Buben und Mädchen, die heraußen stehen, keinen Kontakt miteinander aufnehmen können.
7. Nicht mehr Kinder herausstellen, als man wirklich beaufsichtigen kann.
8. Vor dem Aquarium darf kein Kind stehen, da der Bart schon zerpfupt ist.
9. Wenn die Nachtschwester mit einem Kind erhebliche oder täglich neue Schwierigkeiten hat, unbedingt mit dem Diensthabenden besprechen. Ein Gespräch mit der Erzieherin genügt nicht.
10. Nach 20,30 Uhr darf ein Kind, wenn es gefragt hat, aufs Clo, es muß aber nur fragen, wenn es vorher nicht geschlafen hat.
11. Kinder, die in der Früh aufwachen, gehen ebenfalls ohne zu fragen, da sie ja nicht wissen, wie spät es ist. Nur wenn die Kinder schon längere Zeit wach sind, müssen sie fragen.
12. Bitte besonders am nächsten Morgen darauf achten, daß das gleiche Kind nicht mehrmals hintereinander aufs Clo darf. Sind alle Kinder im Zimmer wach, schickt man sie am besten hintereinander, weil dann Ruhe ist.
13. Falls ein Bettnässer geweckt werden soll, ist dies rot im Nachtdienstbuch eingetragen. Sonst ist das Wecken verboten. Zeit genau einhalten und das Kind liebevoll völlig wach machen.
14. Wenn ein Bettnässer in der Nacht frische Wäsche verlangt, bekommt er sie selbstverständlich, dann muß aber die Nachtschwester in der Fieberkurve das Einnässen eintragen.



AUFNAHME – ENTLASSUNG

1. Bei der Aufnahme eines Kindes ist das Inventarverzeichnis sorgfältig und bis in alle Kleinigkeiten auszufüllen, auch Zahnregulierungen. Salben und Medikamentenpackungen dem Diensthabenden geben. Wenn ein Kind beim Besuch Kleidungsstücke zurückgibt oder neue Kleidungsstücke, z.B. Strümpfe, Jackerln und dergleichen bekommt, muß das unbedingt nachträglich eingetragen werden. Das gilt natürlich auch für die Schulsachen.
2. Koffer, Schachteln oder sonstige Transportbehältnisse werden mit einem Anhänger versehen und in einen der dafür hergerichteten Kästen abgestellt. Auch die Schultasche mit allem, was die Schule nicht braucht, muß verräumt werden. Bitte Zahl der verräumten Koffer und Taschen am Inventarverzeichnis vermerken.
3. Wegen Privatbüchern und Privatspielzeug, auch persönlichen Puppen und Tieren muß ausdrücklich die Situation besprochen werden. In den 4. Stock dürfen keine Spielsachen.
4. Bei der Aufnahme muß genau kontrolliert werden, daß nichts in den Taschen von Hosen, Anoraks und dergleichen Rauchzeug oder gar Zünder eingeschmuggelt werden. Sie sind nicht in der Tischschublade aufzuheben, sondern abzugeben.
5. Wenn ein Kind mit schmutzigen Privatsachen kommt, dann bitte der Nachtschwester geben, aber kontrollieren, daß die Sachen wieder in den Kinderkasten kommen. Ganz wichtig!
6. Strümpfe, Socken, Strumpfhosen und Kniestrümpfe sind so deutlich und von der Erzieherin persönlich mit Kreuzeln zu merken, daß sich der Faden nicht herausziehen kann. Auch nachgebrachte Strümpfe und dergleichen sind sofort zu merken.
7. Das Taschengeld, das die Kinder mitbekommen, dürfen sie nicht bei sich behalten. Man muß gerade bei älteren Kindern sehr aufpassen, daß sie das mitgebrachte Geld nicht verstecken. Den Kindern nett erklären, daß dieses Geld für Schulsachen, Schuhreparaturen, Besuch des Alpenzoos und dergleichen zur Verfügung steht. Privatsachen für das Kind, Ansichtskarten, Marken, Süßigkeiten und dergleichen dürfen ohne Rücksprache nicht gekauft werden.
8. Das Geld wird von der Gruppenerzieherin in ihrer Privatschublade aufbewahrt. Das Kassabuch, das im Spielzimmer in der Schublade liegt, muß stets genau geführt sein. Bekommt ein Kind bei einem Besuch Geld, muß das ebenfalls sofort eingetragen und das Geld dem Büro übergeben werden.
9. Wenn bei der Entlassung die Gruppenerzieherin nicht da ist, muß aus dem Kassabuch errechnet werden, wieviel das Kind zu bekommen hat. Dabei muß man jedesmal in der Schule an der Kastentüre feststellen, wieviel Geld das Kind der Schule schuldig ist. Das Restgeld wird dann aus der allgemeinen Kasse vorgestreckt und dann von der Gruppenerzieherin ersetzt.
10. Wenn bei der Entlassung eines Kindes etwas fehlt oder unklar ist, muß das gemeldet werden, damit man mit den Eltern darüber reden oder einen schriftlichen Vermerk beilegen kann.
11. Sachen, die nach der Entlassung des Kindes auftauchen, müssen sofort in die Schreibstube gegeben werden.

AUFSICHTSPFLICHT

1. Verläßt eine Erzieherin das Stockwerk oder für längere Zeit den Raum, muß sie:
 - die Kinder einer anderen Erzieherin übergeben, zudem evtl.
 - schwierigstes Kind mitnehmen, oder sie kann natürlich
 - alle Kinder mitnehmen.
2. Bei der Besuchszeit wird die Gruppe der Kleinen aufgeteilt, die Erzieherin der kleinen Bubengruppe geht zu den Mädchen. Die Erzieherin der Mädchen macht Besuchsdienst.
3. Beim Baden muß man die Gruppensituation genauestens überlegen und im Einzelfall so gut wie möglich entscheiden.
4. Kein Schlüssel darf einem Kind auch nur vorübergehend in die Hand gegeben werden, da die Gefahr besteht, daß er aus Bosheit oder Schlamperei verschwindet.

GRUNDSÄTZLICHES ZUR TELEPHONBEDIENUNG

1. Weiß man nicht, wo der Diensthabende ist, ruft man vom nächsten Außentelefon aus Klappe 206 an (im 4. Stock: Erzieherzimmer, Küche, im 3. Stock: Sr. Hannelore, Direktorskanzlei, Klasse der Kleinen).
2. Bei mehrmaligem Läuten der Hausglocke müssen die Erzieherinnen nachschauen gehen.
3. Hausklappen erreicht man ohne Knopfdrücken und ohne O. Von den Außentelefonen aus erreicht man mit vorherigem Knopfdrücken die Klinikklappen, mit zusätzlichem 0-Wählen die Innsbrucker Anschlüsse.

ALLGEMEINES

1. Bitte nichts liegen lassen. Für Diebstähle und boshafte Sachbeschädigungen kann keine Haftung übernommen werden!
2. Allgemeine Ankündigungen der Klinik sind gegenüber dem KG-Kasten

- angeschlagen und werden nicht gesondert mitgeteilt.
3. Das Erzieherzimmer ist ein Aufenthaltsraum für dienstfreie Zeiten. Bitte um Ordnung bemüht sein. Wer sich auf die Couch legt, möge die Schuhe ausziehen und anschließend die Pölster wieder ordentlich richten.
4. Mitteilungen über Kinder werden im Erzieherzimmer am blauen Block aufgeschrieben. Bitte bei Dienstbeginn nachschauen, ob sich eine Notiz vorfindet.
5. Die frischen weißen Mäntel kommen auf die Spinde. Bitte in das eigene Fach verräumen.
6. Die Schulkästen dürfen nur wegen der Schulsachen der Kinder geöffnet werden: also bei der Aufnahme, bei der Entlassung und zum Lernen. Was außerhalb der Schulschachteln ist, gehört der Schule und darf nicht benützt werden.
7. Kein Schlüssel darf einem Kind auch nur vorübergehend in die Hand gegeben werden, da die Gefahr besteht, daß er aus Bosheit oder Schlamperei verschwindet.
8. Jede versperrte Tür hat dauernd gesperrt zu sein.
9. Am Abend vor dem Weggehen müssen im 3. Stock alle Lichter abgeschaltet werden.
10. Erzieherinnen dürfen den Kindern keine Geschenke machen und auch keine annehmen und ihnen auch unterwegs nichts kaufen. Will man einem Kind etwas geben, ist das vorher zu besprechen.
11. Mitteilungen über Privatangelegenheiten der Erzieherinnen, auch über sich selbst, dürfen nicht gegeben werden, weder Alter noch Adresse, noch sonst etwas! Auch wird den Kindern nicht mitgeteilt, ob man selbst oder wer sonst Dienst haben wird, auch nicht, welche Nachtschwester kommt.
12. Wer ein Kind irgendwo antrifft und sich den Grund nicht erklären kann, fragt es, was es tut und nimmt es bei fadenscheinigen Gründen zur Erzieherin mit.
13. Fluchten sind sofort dem Diensthabenden zu melden, wobei man sich überlegen muß, welche Kleidungsstücke das Kind anhatte.
14. Bitte sehr darauf achten, daß sich die Kinder nicht verkühlen und auch nicht zu heiß haben. Nach dem Waschen am Abend Jackerln wieder anziehen, falls die Kinder sie den ganzen Tag über anhaben.
15. Bitte sehr auf die Geburtstage der Kinder achten. Kinder, die von zu Hause voraussichtlich nichts bekommen, rechtzeitig melden, damit von uns aus etwas ausgedacht wird. Auf alle Fälle zündet man die Kerzen an und singt ein Lied. Je netter man die Feier gestaltet, um so mehr vergißt das Kind auf die fehlenden Geschenke von daheim. Die Geburtstage sind im Erzieherzimmer angeschlagen.
16. Bei der Aufnahme und dann im Abstand von einem Monat die Körperlänge des Kindes vermerken.
17. Am Dienstag muß gewogen werden. Besonders wichtig ist der Vergleich des Anfangsgewichtes mit dem späteren Gewicht. Auf Zunehmen und Abnehmen achten! Die Personenwaage muß geradegestellt und austariert werden. Bitte vorsichtig benützen!

DIE BESUCHSZEIT

1. Die Kinder dürfen während und nach der Besuchszeit keinen Kontakt mit Kindern unter 14 Jahren haben. Keinesfalls darf man zulassen, daß unsere Kinder andere Kinder unter 14 Jahren auch nur begrüßen. Strikte Weisung der Krankenhausdirektion!
2. Bereits vor 16,30 Uhr muß der Besuchsraum von den großen Buben mit Einzeltischen hergerichtet und nachher aufgeräumt werden.
3. Im Besuchsheft ist nachzulesen, ob irgendwelche Angehörige zum Diensthabenden müssen. Auch sonstige Mitteilungen genau beachten, etwa daß ein Kind zu viele gute Sachen hat.
4. Jeder Besuch ist aufzuschreiben. Man braucht sich nicht zu schämen, nach dem Namen und der Verwandtschaftsbeziehung der Besucher zu fragen.
5. Die Besuchszeit beginnt und schließt pünktlich.
6. Kinder unter 14 Jahren dürfen nicht ins 2. Stockwerk. Bei den Geschwistern ist das Alter in der Krankengeschichte genau vermerkt. Bitte im Zweifelsfall den Diensthabenden anrufen!
7. Kein Besucher darf in die Station gelassen werden! Keine Schulhefte aus der Schule holen! Wenn man mit den Angehörigen trotz aller Bemühungen Schwierigkeiten hat, etwa wegen der noch nicht 14-jährigen Geschwister oder dergleichen, oder wenn sich ein Besucher abnorm aufführt (z.B. Rausch), unbedingt sofort den Diensthabenden verständigen.
8. Bevor ein Kind zum Besuch in den 2. Stock geschickt wird, unbedingt kontrollieren, ob alles in Ordnung ist: Hemdkragen, Hemdknöpfe, Hosentürlknöpfe, Hände, Frisur.
9. Die guten Sachen, die die Kinder bekommen, müssen beim anschließenden Abendessen vollzählig eingesperrt werden. Nach Ende der Besuchszeit gibt es keine guten Sachen mehr. Sehr darauf achten, daß nichts versteckt und dann in der Nacht gegessen wird. Aufpassen, daß in der Zwischenzeit nichts verschwindet!
10. Pünktlich um 17,30 Uhr den Leuten das Ende der Besuchszeit mitteilen und für eine rasche Verabschiedung sorgen. Alle Kinder möglichst rasch in den 3. Stock schicken.
11. Wenn jemand mit dem Diensthabenden reden will, dann den Dienst-

habenden telefonisch gleich verständigen.

12. Alle Besucher, die nachher mit dem Diensthabenden reden wollen, sollen im Warteraum warten, man muß aber unbedingt den Diensthabenden davon verständigen.

AM MORGEN

1. Der Dienstbeginn muß pünktlich sein, damit die Kinder rechtzeitig ins Freie kommen.
2. Bitte die von der Nachtschwester in die Hand gedrückten Privatsachen der Kinder mitnehmen und versorgen.
3. Das Bettenlüften ist ein wirkliches Anliegen, auch wenn es nicht immer ideal verwirklicht werden kann.
4. Die Mädchen stehen so rasch als möglich auf, lüften die Betten und gehen mit Hausschuhen ins Bad, die Großen im Bademantel, die Kleinen in Unterhose.
5. Die kleinen Buben beginnen mit dem Bettenmachen, wobei es ideal wäre, wenn vor dem Duschen nur das Leintuch gespannt würde, falls man dann nachher mit dem Fertigmachen rechtzeitig fertig wäre.
6. Wenn man bei den Großen erfahren ist, kann man sie zuerst noch im Bett liegen lassen und mit ihnen reden oder vorlesen, da es meist genügt, um 7,15 Uhr aufzustehen, weil sie vor dem Duschen die Betten machen müssen.
7. Am Montag werden die Betten in der Früh nur abgezogen, die Decken zusammen gelegt, die Matratzen aufgestellt, damit 1x wöchentlich durchgelüftet wird. Dabei besonders auf Bettnäseflecken auf dem Überzug achten.
8. Die Mädchenerzieherin dreht bei Betreten des Waschraums den Hahn vom Fußwaschbecken auf, damit sich das Wasser in den Duschkabinen auf die richtige Temperatur einstellt. Sobald die Duschen betätigt werden, kann man den Hahn abdrehen. Für spätere Gruppen ist das nicht mehr nötig.
9. Jedes Kind hat täglich die gleiche Duschkabine.
10. Es nimmt zum Duschen sein Handtuch und sonst nichts mit, Seifen sind in den Kabinen. Es zieht sich in der Kabine aus und hängt die Sachen draußen auf den Haken.
11. Man muß kontrollieren, ob sich die Kinder auch tatsächlich duschen und bei den Bettnäseflecken, ob sie wirklich Seife verwenden. Gleichzeitig muß man die Unterhosen aller Kinder unauffällig kontrollieren.
12. Die Kinder duschen eine vernünftige Zeit, manche wird man zum Beenden ermuntern müssen.
13. Sobald die Kabinen leer sind, ist die nächste Gruppe zu verständigen. Das ist nach den Mädchen spätestens 7,15 Uhr, nach den kleinen Buben spätestens 7,25 Uhr.
14. Nach dem Duschen putzen sich die Kinder die Zähne, wobei die mechanische Reinigung den Vorrang hat.
15. Zahncreme sparsam ausgeben und tief in die Borsten drücken, damit sie nicht heruntergeessen werden kann. Sinn des Zähneputzens ist nicht eine rituelle Handlung, sondern saubere Zähne.
16. Vor dem Verlassen des Bades kontrollieren, ob die Waschsachen in Ordnung sind und die Handtücher mit Schlaufen an richtigen Platz hängen.

FRÜHSPORT

1. Er ist so wichtig, daß er einfach nicht entfallen darf und ein Zeitablauf, wo wir andere Patienten und Mitarbeiter stören können. Ein besonders exakter Ablauf ist aus beiden Gründen nötig.
2. Jede Gruppe geht, wenn sie in der Früh fertig ist, getrennt hinunter, allerspätestens um 7,45 Uhr. Bis alle Gruppen beisammen sind, machen die einzelnen Gruppen Gymnastik, aber auch dann kann noch Gymnastik gemacht werden. Um den kindlichen Wünschen entgegenzukommen, wird anschließend gespielt, wobei an kalten Tagen Spiele gewählt werden müssen, wo sich alle Kinder bewegen können (nicht Drittabschlagen, wo nur 2 Kinder laufen oder ähnliche Spiele!)
3. Gymnastik in den einzelnen Gruppen macht die Erzieherin, gemeinsame Gymnastik die dienstjüngste Erzieherin. Auch das Spiel wird von ihr organisiert, einerseits zu ihrer Übung, andererseits, damit die dienstälteste Erzieherin frei für disziplinäre Probleme ist.
4. Die dienstälteste Erzieherin kann ein Kind, das sich vorbeibenimmt, mit einer Erzieherin hinaufschicken, wenn sie das für richtig hält.
5. Ganz wenige Minuten vor 8,00 Uhr gehen alle Gruppen sehr rasch und ganz leise zum Frühstück.
6. Wenn eine ganze Gruppe in der Früh trödelt, um nicht Morgensport zu machen, geht die Gruppe hinunter, sobald sie fertig ist und holt den Morgensport nach. Dementsprechend muß dann das Frühstück zusammengedrängt werden.
7. Wenn einzelne Kinder absichtlich trödeln, bleibt die Erzieherin bei ihnen heroben und gibt ihre Gruppe einer anderen Gruppe mit. Auch mit diesen Kindern wird der Morgensport nachgeholt.
8. Nachdem es eine Zeit mit hoher Fluchtgefahr ist, muß man bei Fluchtgefährlichen rechtzeitig den Diensthabenden anrufen und fragen, was mit dem Kind in dieser Viertelstunde geschehen soll.
9. Wenn es regnet, muß ebenfalls rechtzeitig der Diensthabende angerufen werden, der dann entscheidet, ob und von welchen Gruppen der

ungeschützte Balkon benützt werden darf und welche Gruppe unter dem Dach des Fahrradständers turnen kann. Unerlässlich ist auf alle Fälle, daß alle Kinder vor dem vierstündigen Schulunterricht frische Luft atmen. Die Benützung des Turnsaals kommt also unter keinen Umständen in Frage. Dabei wird zu bedenken gegeben, daß alle Kinder trotz stärksten Regens in die Schule gehen, weil sie erfahrungsgemäß nicht aus Zucker sind.

BEIM ESSEN

1. Wir beginnen mit dem Tischgebet erst, wenn alle Kinder still sind und beten es zu Ende. Setzen sich die Kinder früher nieder, läßt man am besten das Kreuzzeichen wiederholen und erzieht sie so dazu, daß sie das Gebet abwarten.
2. Während der Suppe und der ersten zwei Brote ist Stillschweigen, bis die Hauptspeise weitgehend ausgeteilt ist. Dann kann man den ersten Kindern erlauben, mit dem Essen zu beginnen und sie dann auch reden lassen.
3. Mittags stehen am Tisch Wassergläser, die nach der Suppe eingeschenkt werden. Mehr als zwei Gläser Wasser bekommt kein Kind.
4. Mittags darf Suppe nachgeholt werden, abends nicht. Abends gibt es an Flüssigkeit entweder Suppe und eine Schale Flüssigkeit, oder zwei Schalen. Bettnäse erhalten genau gleich viel, außer wenn sie selber weniger wünschen. Dafür natürlich hellhörig sein!
5. Zur Jause dürfen die Kinder trinken, soviel sie wollen, das heißt, innerhalb eines vernünftigen Rahmens. Das ist wetter- und altersabhängig u.s.w. Eigentlich sollte die von der Küche hergerichtete Menge ausreichen.
6. In der Früh ist eine halbe Schale Kaffee die Mindestmenge, dann gibt es bei der Suppe ebenfalls eine Mindestmenge und bei den Speisen, die ein Kind nicht mag, auch. Nur Fleisch und Sauce und Fisch müssen die Kinder nicht essen, wenn sie nicht wollen. Aber vorher fragen, damit die Teller wirklich leer gegessen werden.
7. Hat eine Erzieherin versehentlich zuviel herausgegeben, kann sie das deutlich sagen und den Rest abtragen lassen, aber auf eine solche Weise, daß die Kinder die Ausnahme merken.
8. Wenn ein Kind eine Speise nicht kennt, darf es zuerst kosten. Wer aber sonst „bitte wenig“ sagt, bekommt dann nichts nach.
9. Kein Kind bekommt mehr als die dreifache normale Portion, also zweimal heraus. Bei dicken Kindern vorsichtig in der Menge und in der Zusammensetzung sein und das Wettessen in jeder Form unterbinden.
10. Ist ein Kind sein Essen nicht auf, muß der Diensthabende verständigt und befragt werden, was zu geschehen hat.
11. Die Atmosphäre am Eßstisch soll eine entspannte, gemütliche sein, also braucht man ablenkende Tischgespräche und von Anfang an eine nicht überdrehte Stimmung. Strafen durch Essensentzug sind selbstverständlich verboten, Strafen durch teilweisen Essensentzug, also etwa der guten Sachen, so problematisch, daß man sie mit dem Diensthabenden zumindest nachher besprechen muß.
12. Die Teller müssen natürlich mit Ausnahme von uneßbaren Sachen sauber leer gegessen werden. Die Arbeit in der Küche, jeden Teller noch getrennt vor der Geschirrpülmaschine abzuputzen, ist wirklich unnötig.

GUTE SACHEN

1. Vor den guten Sachen sind sämtliche Speisereste vom Hauptgericht vom Tisch wegzuputzen.
2. Für die guten Sachen stellt sich jede Gruppe an, die Kinder stehen hintereinander, jedes Kind bekommt seine Schüssel und wird beraten, was es nehmen soll. Selbstverständlich zuerst verderbliches Obst und nicht etwa eine große Tafel Schokolade. Auch mehrere Zuckerln können in der zur Verfügung stehenden Zeit kaum gelutscht werden.
3. Das Obst muß immer offen in der Schüssel des einzelnen Kindes liegen, also weder im Papier noch in Nylonsäcken.
3. Obst, das Kinder zum Besuch bekommen, darf nie ins Reservefach gelegt werden. Dort wird es erfahrungsgemäß vergessen!
4. Hat ein Kind zuviel Obst, das noch dazu verderblich ist, muß man es zum Herschenken ermuntern mit der Begründung, daß man es sonst ja wegwerfen müßte.
5. Sonst werden Kinder, auch wenn sie sehr viel haben, zum Herschenken nicht ermuntert, jedoch ist es erlaubt.
6. Man muß Kinder am übermäßigen Herschenken hindern, besonders wenn sie z.B. Obst nicht mögen und es herschenken wollen, oder wenn sie sich damit Freunde kaufen wollen. Auch gibt es immer Erpressungsversuche, die man beobachten sollte.
7. Es ist verboten, einem Kind an einem anderen Tisch gute Sachen zu bringen.
8. Täuschen von guten Sachen im Auge behalten, es sollte kein Kind draufzahlen.
9. Bleiben von einem Kind gute Sachen übrig, verfügt die Erzieherin darüber.
10. Wenn einem Kind die guten Sachen ausgehen und es bekommt erfahrungsgemäß rasch wieder Besuch, muß man das nächste Mal auf

eine bessere Einteilung achten.

Wenn ein Kind nichts hat, nichts bekommt und darunter leidet, ist das spätestens in der nächsten Erzieherbesprechung zur Sprache zu bringen, damit dieses Kind auch etwas bekommt.

11. Mit dem Entzug der guten Sachen sollte nicht gestraft werden, jedoch ist die Ermunterung die Hauptmahlzeit schnell fertig zu essen, damit es noch gute Sachen bekommt, ein erfahrungsgemäß guter Verstärker.
12. Man kann die guten Sachen für eine Mahlzeit entziehen, wenn das Kind im direkten Zusammenhang damit etwas Wesentliches angestellt hat, z.B. einem anderen Kind gute Sachen gestohlen hat oder sie nach dem Besuch versteckt und dann verteilt.
13. Muß ein Kind während des Essens aus disziplinären Gründen aus dem Speisesaal, muß man es nicht zu den guten Sachen hereinholen, aber auch hier ist patientenzentriertes Vorgehen nötig.

SAUBERKEIT DER ESSTISCHE

1. Es beginnt damit, daß die Erzieherin so austellt, daß der Tisch sauber bleibt.

2. Fällt etwas daneben, ist der Tischabwischer verpflichtet, das in nung zu bringen. Die Kinder haben ein Recht und wir eine e chende Verpflichtung, daß an sauberen Tischen gegessen wird.
3. Vor den guten Sachen wird wenigstens das Herumliegende zusa geklaubt, daß nicht etwa Zuckerln oder Obst zwischen den Res Hauptspeise liegen.
4. Nach dem Essen wischt der Tischdienst den Tisch ab, sodaß e lich sauber ist und schüttet das Wasser ins Klo, nicht ins Waschb
5. Nur am Morgen werden die Tische vom Personal gewischt und zeitig gründlich gesäubert.
6. Am Sonntag liegt das Tischtuch bei allen Mahlzeiten. Es so Essen einen festlicheren Charakter geben und zu vermehrter s keit ermuntern, Auch die guten Sachen sollten ordentlich g werden. Orangen halbieren, dann mit den Zähnen aushöhl er abgenagte Apfelbutzen herumliegen lassen und dergleichen ist unappetitlich. Bei kleineren Kindern muß man das Obst schäl e vorschneiden, wenn die Appetitlichkeit sonst nicht gewahrt k ann.

Aus dem Handbuch des Sozialarbeiters:
~ Erziehungsstile ~

